

# Posenener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1½ Sgr. für die diergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

## Amtliches.

Berlin, 10. Okt. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Regierungs- und Baurath Pfeiffer zum Wirklichen Admiralitätsrath; und den seitberigen Landrathsamtsverweser, Kreisrichter Alexander Eugen von Gösler zum Landrath des Kreises Gubrau, im Regierungsbezirk Breslau, zu ernennen; auch den persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen K. H. und zwar: dem General-Major Freiherrn von Moltke die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse, und dem Major von Heinz zur Anlegung der ihm verliehenen zweiten Klasse dieses Ordens zu ertheilen.

Se. K. H. der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist vorgestern vom Schlosse Falkenstein im Harz in Potsdam wieder eingetroffen.

Se. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen und Gemahlin K. H. sind vorgestern von Kopenhagen in Potsdam eingetroffen und im K. Schlosse abgeblieben.

Angekommen: Se. Durchl. der K. hannoversche General der Kavallerie, Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels, und Se. Durchl. der Prinz Ernst zu Solms-Braunfels, von Petersburg.

Abgereist: Se. Durchl. der Prinz Hugo zu Schwarzburg-Sondershausen, nach Sondershausen; Se. Exc. der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am K. belgischen Hofe, Freiherr von Brodhagen, nach Paris; der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am päpstlichen Hofe, Kammerherr von Zbile, nach Frankfurt a. d. O.; der Erb-Marschall im Fürstenthum Minden, Freiherr von der Rede-Stochhausen, nach Breslau.

Nr. 239 des St. Anz. enthält Seitens der Hauptverwaltung der Staatsschulden eine Bekanntmachung vom 6. Okt. 1856, betr. die frühere Einlösung der zum 1. April 1857 gekündigten Staatsschuldverschreibungen, schon vom 1. Novbr. d. J. ab.

R Posen, 10. Oktober. [Die Intervention in Neapel.] Die Charakterlosigkeit und Zerfahrenheit der modernen Welt, die Kraftlosigkeit der großen religiösen und sittlichen Prinzipien, der Mangel eines festen, einheitlichen, geistigen Mittelpunktes: das sind Erscheinungen, deren devastirenden Einfluß ein geübtes Auge alle Tage in den privatrechtlichen Beziehungen der Menschen beobachten kann, und die jetzt nicht minder die Grundlagen des Völkerrechts zu zersetzen beginnen. Scheinbar unbedeutend und schwach treten sie im Privatleben hervor, riesengroß und in den gewaltigsten Dimensionen erschrecken sie uns in dem internationalen Verkehr. Aus diplomatischen Phrasen besteht der Kodex des heutigen Völkerrechts; um beliebige Stichwörter und Parolen, denen ein beliebiger Sinn untergelegt wird, drehen sich die Verhandlungen der Kongresse; man spielt ein geistreiches, aber gefährliches Spiel mit Rechtsbegriffen, nützt sie ab, so lange sie einen Werth zu haben scheinen, und wirft sie abgenutzt fort „in den Staub der Arsenale“, wie die russische Circulardepesche sagt.

So tüchtig auch der Gedanke ist, der in dem Worte „Solidarität der konservativen Interessen“ liegt, und obgleich wir uns rühmen, mit zu den Vertretern dieser Interessen zu gehören, so wünschen wir fast, dieses Wort wäre nicht erfunden worden, jetzt, wo wir sehen, wozu es gemißbraucht werden kann. Denn das allein vermag den Gewaltthaten der Westmächte, die gegenwärtig gegen Neapel unternommen, oder doch wenigstens versucht werden, noch einen Schein des Rechts und der Rechtfertigung zu gewähren, daß sie nur die Intervention für die konservativen Interessen, die ihnen bei dem Ausbruch einer Revolution obliegen würde, antizipiren zu müssen glauben. Daß ihnen aber die Intervention in diesem Falle auch nur dann zusehen würde, wenn der Souverän von Neapel sie verlangt, außerdem aber nur kraft des Rechts des Stärkeren, scheint kein Gegenstand der Erwägung für die westmächtl. Organe zu sein. Allerdings hat die „Times“, das große Orakel der Engländer und der Anglomaneen, das, wenn es auf Zweideutigkeit und trügerische Rathschläge allein ankäme, das Delphische sicherlich noch übertrifft, die ungewöhnlich triviale Wahrheit zur Rechtfertigung des Auftretens jenseit des Rheins und des Kanals ausgesprochen, daß man ja auch ungerufen in das brennende Haus des Nachbarn eingriffe, um das eigene vor der Feuergefahr zu schützen. Es muß in der That entweder sehr faul um die staatlichen Zustände Englands bestellt sein, oder die „Times“ befindet sich in der Lage, der geistigen Kapazität ihrer Leser starke Zumuthungen zu machen, wenn man dort mit kühler Unbefangenheit einen solchen Satz als schlagende Beweisführung benutzen kann, der die Gleichstellung des Feuers und der Revolution zur Voraussetzung hat. Ist denn die Revolution in dem modernen Europa bereits eine elementare Gewalt geworden, die mit der Nothwendigkeit einer Naturkraft sich ausbreitet, und unwiderstehlich, wenn sie an einer Stelle aufgetreten ist, einen Gegenstand nach dem andern erfasst und vernichtet, den politischen Bau einer Nation nach dem andern zertrümmert? Wir halten dafür, daß annoch die großen europäischen Staatsgebäude ein solideres Fundament und festere Grundmauern haben, als daß sie, gleich einer hölzernen Baracke, von dem ersten einfallenden Funken in Asche und Staub-Atome aufgelöst werden sollten. Neuerdings hat denn auch das genannte Blatt eine erträglichere Motivirung der beabsichtigten Intervention zum Vorschein gebracht, daß nämlich das Uebergewicht Oesterreichs in Neapel zu wohl die Nützlichkeit der Gewalt für England beweisen, nimmermehr aber fürchten wäre, wenn England nicht dazwischen trete. Nun, dies mag das Recht.

Was aber haben die Westmächte sonst für eine Legitimation, sich in die Angelegenheiten des Königs beider Sicilien und seiner Unterthanen einzumischen? Man behauptet, die Regierung würde von demselben schlecht geführt. Wir müssen gestehen, daß wir grade keine Sympathien für neapolitanische Zustände besitzen, auch keine Neigung haben, die Frage zu untersuchen, ob der Souverän von Neapel trotzdem, daß ihm weder die Sümpfe von Cayenne noch australische Verbrecherkolonien zu Gebote stehen, gegen die revolutionäre Partei in seinem Lande rückwärtsloser auf-

tritt, als Louis Napoleon gegen die französischen Republikaner, oder die englische Regierung gegen irische Rebellen: wer aber hat Frankreich und England zum Richter gesetzt über die Art und Weise, wie der Beherrscher des sicilianischen Königreichs seine Unterthanen behandelt? Steht er nicht als Souverän gleich- und vollberechtigt den Souveränen Frankreichs und Englands gegenüber? Ist sein Souveränitätstitel weniger legitim, weniger heilig, weniger unverletzlich als der ihrige? Wenn man von einem Nebenmenschen glaubt, daß er sich unmoralisch und unvernünftig benimmt, hat man deshalb die Befugniß, den Schergen zu spielen, ihm mit Gewalt, weil er vielleicht der Schwächere ist, Moralität und Vernunft beizubringen? Und was die individuelle Gleichheit vor dem Gesetz im Privatleben ist, das ist die Gleichheit der souveränen Staaten im Völkerrecht. Es fällt uns nicht ein, hier eine Apologie der absoluten Nichtinterventionspolitik zu schreiben. Es giebt im Völkerrecht wie im Privatrecht eine vernunftgemäße Intervention da, wo eine Konnerität der Interessen vorliegt, die sich auf bestimmte Gesetze zurückführen läßt. Noch ist aber eine solche für die Westmächte nicht bewiesen, und wir sehen nicht, wie sie bewiesen werden kann.

Mancherlei Andeutungen, die in den letzten Tagen hervorgetreten sind, lassen es den Anschein gewinnen, als scheuten sich England und Frankreich jetzt, wo sie an der äußersten Grenze des rechtlichen Weges angelangt sind, denn doch, nunmehr statt des Rechts ihre Uebermacht der Kanonen sprechen zu lassen, als wichen sie vor der Gewaltthat zurück. Wir wünschen und hoffen, daß diese Andeutungen begründet seien. Und wenn dem so ist, und wenn die Circulardepesche Gortschakoffs diese Umwandlung in den Intentionen der Westmächte bewirkt haben sollte, dann müssen wir Rußland dankbar dafür sein, daß es die heiligen Prinzipien des Völkerrechts zur Geltung gebracht hat gegenüber von Anmaßungen, welche nichts enthielten, als die nackte Gewalt, und welche alle europäischen Staaten in Unruhe, und die Schwächeren von ihnen in Furcht versetzen mußten.

## Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 9. Okt. [Die Neuenburger Angelegenheit; Oesterreich und die Pforte; die Reise des Königs; der Ministerpräsident; Ausfichten in Neapel; Verwirrung in den Donaufürstenthümern; General Todleben.] Man liest nicht ohne eine gewisse Verleumdung die Veröffentlichungen, durch welche die halboffiziellen Blätter der Schweiz den Beweis zu führen bemüht sind, daß die royalistischen Gefangenen zu Neuenburg eine milde Behandlung erfahren. Es mag dahin gestellt sein, in wie weit diese Mäßigung das Ergebnis diplomatischer Einwirkung oder die Frucht der Erkenntniß ist, daß hier bei dem Prozeß der Gewaltthat gegen die sogenannten Empörer im Grunde das Recht auf Seiten der letzteren ist. Jedenfalls ist eine solche Maasshaltung höher zu stellen, als der Uebermuth mancher Uurpatoren, welche durch schonungslose Grausamkeit gegen die Beflegten nach dem Ruhme der Konsequenz im Bösen zu streben scheinen, oder auch dem Glauben an das Recht ihrer Sache und an die Macht ihrer Stellung Vorhub zu leisten glauben. Es ist immer ein gutes Ding um die Mäßigung und wenn sie diesmal weniger auf Rechnung einer puritanischen Gesinnung, als auf die einer besonnenen Politik käme, so wäre es für die Lösung der schwebenden Streitfrage noch erfreulicher, weil man dann der Hoffnung Raum geben könnte, daß die Besonnenheit der Schweizer Nachbarn auch bei den Verhandlungen mit Preußen endlich zum Durchbruch kommen werde. — Alle von Konstantinopel her eingehenden Nachrichten stimmen darin überein, daß die Freundschaft zwischen Oesterreich und der Pforte im Wachsen begriffen ist, obgleich das Wiener Cabinet noch immer die Unabhängigkeitsbestrebungen Montenegro's öffentlich und heimlich unterstützt. Der österreichische Gesandte, Herr von Prokesch, hat in mehreren wichtigen Punkten sogar über den Einfluß Englands und Frankreichs den Sieg davon getragen. Es scheint, daß die Pforte ihrerseits keinen Widerspruch erheben würde, wenn von Wien her der Entschluß kundgegeben würde, die Besetzung der Donaufürstenthümer durch österreichische Truppen auch bis über den Winter hinaus fortbauern zu lassen. Dagegen dürfte ein solcher Entschluß auf den entschiedenen Widerstand der Westmächte stoßen, welchen sich auf diesem Terrain Rußland unbedingt anschließen würde. Es fragt sich, ob die österreichische Politik es nicht schließlich für zweckmäßig erachtet, auf einen Lieblingswunsch zu verzichten, um den Anlaß zu einer solchen Tripelallianz aus dem Wege zu räumen. — Des Königs Majestät wird nach den bisher getroffenen Bestimmungen am nächsten Sonnabend hier zurück erwartet. Das Zusammenreffen Sr. Majestät mit den Königen von Württemberg und Bayern soll überaus herzlich gewesen sein. Der König von Württemberg hat ungeachtet seines hohen Alters eine anstrengende Reise nicht gescheut, um in aller Schnelligkeit unseren Monarchen auf hohenzollerischem Gebiete zu begrüßen. — Der Ministerpräsident ist gestern Morgens hier eingetroffen. Er kommt direkt von Augsburg, ohne München berührt zu haben.

Die Nachrichten der „Destr. Ztg.“ über die Absichten der neapolitanischen Regierung finden hier allgemeinen Glauben und man giebt sich der Hoffnung hin, daß auf dem vorgeschlagenen Wege eine allseitige Verständigung zu erreichen sein wird. Das Selbstgefühl der Westmächte darf sich befriedigt erklären, da der König von Neapel im Sinne ihrer Anträge umfassende Zugeständnisse verspricht; nicht bloß eine Amnestie, sondern auch reformatorische Akte für die Gesetzgebung und Verwaltung. Andererseits wahr der König von Neapel das Prinzip seiner Unabhängigkeit und Machtvollkommenheit wenigstens so weit, daß er nicht im Augenblicke der Drohung den Bedingungen der Westmächte sich unterwirft, sondern die ganze Angelegenheit vor das Forum eines friedlichen Kongresses bringt. Bis zum Zusammenritt der Konferenzen hat die neapo-

litianische Regierung noch Zeit genug, um einige ihr angemessen erscheinende Verbesserungen durchzuführen und dadurch den Westmächten jeden Vorwand zu weiter gehenden Forderungen zu benehmen. Man nimmt wohl nicht ohne Grund an, daß der Ausweg, in welchen Neapel jetzt einlenkt, von Paris und Wien her empfohlen und auch von Rom aus befürwortet worden ist. — Zuverlässige Berichte aus den Donaufürstenthümern melden, daß seit dem Rücktritt der Hospodare die Verwirrung der Zustände und die Unruhe der Gemüther wo möglich noch größer geworden sind, als sie früher waren. Die Pforte hat durch Einsetzung der Raimakam's ihrer Machtvollkommenheit in den Donaufürstenthümern eine sichere Grundlage und dienstwilligere Werkzeuge verschaffen wollen. Allein sie selbst wird wechselweise von dem Einflusse Oesterreichs oder von dem der Westmächte beherrscht, und die Regierungen der Donaufürstenthümer machen nothwendigerweise alle Schwankungen mit, zu welchen der Anstoß von Konstantinopel her gegeben wird. Nur so lassen sich tausend offenbare Widersprüche erklären. Vor Kurzem wurde bekanntlich in der Moldau die früher vom Fürsten Ghika verliehene Pressfreiheit wieder aufgehoben. Die Absicht ging offenbar dahin, jede Agitation der Presse zu Gunsten des Unionsplanes zu unterdrücken, welcher notorisch von Rußland lebhaft unterstützt wird. Wunderbarerweise wurden aber zu Censoren zwei Persönlichkeiten ernannt, welche sich früher als eifrige Freunde der russischen Politik hervorgethan hatten. — Der russische General Todleben, dessen Verdienste um die Vertheidigung von Sebastopol sich ungetheilte Anerkennung erworben haben, begiebt sich von hier nach Italien und dem südlichen Frankreich. Später gedenkt derselbe, wie es heißt, einen längeren Aufenthalt in Berlin zu nehmen.

[Berlin, 9. Okt. [Vom Hofe; Louise-Friedrichs-Stiftung; Verschiedenes.] Die hessischen Herrschaften dinirten heute Mittag auf Schloß Glienicke; der Prinz Karl hatte zuvor mit seiner Gemahlin die Kunstausstellung im Akademiegebäude besucht und war dann Mittags nach Potsdam zurückgekehrt. Der Kammerherr Graf Fürstenberg-Stammheim, welcher sich bisher in der Begleitung der Prinzessin von Preußen befunden hatte, ist gestern vom Rhein hier eingetroffen, hat heute viel mit ihm besetzten Personen verkehrt und will morgen nach Stammheim zurückkehren. — Schon während seiner Anwesenheit hieselbst hatte der Großherzog von Baden gegen Mitglieder des Verwaltungsrathes der Louise-Friedrichs-Stiftung den Wunsch ausgesprochen, daß diese mit der Friedrichs-Louise-Stiftung zu Karlsruhe vereinigt werden möge. Natürlich ist der hiesige Verwaltungsrath sehr gern bereit, zur Erfüllung dieses Wunsches die Hand zu bieten, und sollen die betreffenden Verhandlungen im nächsten Jahre zu Karlsruhe stattfinden. Unser Bürgermeister Raunhn, am großherzoglichen Hofe eine persona grata, wird wahrscheinlich als Mitglied des Verwaltungsrathes zu diesen Verhandlungen abgeordnet werden. — Wie schon gemeldet, denkt unsere Armenverwaltung daran, vom 1. November ab jeden Monat das Namensverzeichnis der Almosenempfänger zu veröffentlichen. Diese Absicht der Armenverwaltung hat zur Folge gehabt, daß schon neuerdings wieder viele Almosenempfänger auf fernere Unterstützungen verzichtet haben. Kürzlich ging dem Vorsitzenden der Armenverwaltung von hoher Stelle ein Schreiben zu, in welchem dieser Maassregel unbedingte Billigung geollt wurde. — Die Gesandten fremder Mächte zu den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau treffen, auf der Rückreise begriffen, nach und nach wieder bei uns ein. Heute Morgen kam der Lord Granville mit Gemahlin, Sohn und zahlreicher Dienerschaft hier an und nahm sein Absteigequartier im Hotel du Nord. Der Lord wird einige Tage hier verweilen und morgen beim Prinzen Friedrich Wilhelm eine Audienz haben. — Nach dem, was über den Umbau des hochseligen Königs Palais' verlautet, wird dasselbe nun auch um ein Stockwerk erhöht und erhält bedeutende Verschönerungen. Im nächsten Jahre soll Alles aufgegeben werden, um den Bau, wenn möglich zu Ende zu führen.

[Mandatsniederlegungen.] Folgende Mitglieder des Hauses der Abgeordneten haben ihre Mandate niedergelegt: Der Landrath v. Borries in Herford für den ersten Mindener Wahlbezirk, bestehend aus den Kreisen Minden und Theil von Herford; der Ober-Regierungsrath v. Gärtner in Trier für den ersten Trier'schen Wahlbezirk, bestehend aus dem Kreise Berncastel, einem Theil des Landkreises Trier und dem Kreise Zell, im Regierungsbezirk Koblenz; der Vicepräsident der Ober-Rechnungskammer, Seiffart, in Potsdam, für den sechsten Potsdamer Wahlbezirk, bestehend aus der Stadt Potsdam und dem Kreise Othfaveland; der Pfarrer Schapper in Kl. Nechtenbach für den ersten Koblenzer Wahlbezirk, bestehend aus den Kreisen Allenkirchen, Weßlar und Theil von Reunied. (P. C.)

\*\* — [Der Kupferstecherverein.] Viele Mitglieder des hiesigen Kupferstechervereins haben schon den Wunsch ausgesprochen, das bisweilen auch ohne die beschränkende Rücksicht auf den Kostenpunkt ein größerer und gehaltvollerer Kupferstich zur Vertheilung gebracht werden möge. Der Vereinsvorstand hat, gewiß zur vollkommensten Zufriedenheit derjenigen, deren Wahl auf einen größeren Stich fallen wird, einen solchen anfertigen lassen, indes natürlich auch für diejenigen Mitglieder Sorge getragen, welche nicht über den bisherigen Jahresbeitrag hinausgehen würden. Für diese ist ein Stich in der bisherigen Größe erworben: „Der Brief“ nach dem Gemälde des genialen Führer gestochen von der gediegenen Hand Heingeb's, zwei junge Mädchen darstellend, wie sie eben beim Lesen eines Briefes von ihrer Mutter belauscht werden. Den bedeutend größeren (26 Zoll Breite und 20 Zoll Höhe mit 15 historischen, von Porträts entnommenen Figuren): „die Rubenshalle“, wird der in weiten Kreisen durch kunstgerechte Ausföhrung hinlänglich als Meister bekannte Oidermann liefern. Auf diesem Bilde von der Kehler, dessen Original J. Maj. die Königin zu obigem Zwecke aus Allerhöchstherrm

Wohnzimmer zu entnehmen Allergnädigt gestattet haben, zeigt sich uns Kubens mit der Palette in der Hand, umgeben von seiner Familie und seinen Freunden und ihm zur Seite sein erster Schüler van Dyck. Ganz abgesehen von der durchweg überaus schönen Ausführung, selbst des Unbedeutendsten, und davon, daß dieses Bild eben mehr oder weniger historisch bekannte und berühmte Persönlichkeiten vor unsere Augen führt, machen schon die verschiedenen Gruppierungen sämtlicher Figuren einen überraschend angenehmen Eindruck auf den Beschauer. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Vorstand durch diese Anordnung in jeder Beziehung den Wünschen vieler Mitglieder nachgekommen ist, zumal der mit bei weitem stärkerem Kosten- und Zeitaufwande ausgeführte Stich verhältnismäßig sehr billig gestellt ist. Trotz der Schwierigkeiten, die für den Künstler bei Anfertigung der großen Platte sich herausgestellt haben, ist dennoch darauf zu rechnen, daß schon Anfangs Dezember d. J. mit der Vertheilung und Zusendung begonnen werden kann.

[Kommunalabgaben der Eisenbahnen.] In Betreff der Frage, in welchen Kommunen und in welchem Maße die Eisenbahngesellschaften zu den Kommunalabgaben herangezogen werden dürfen, haben, wie die Br. Ztg. mittheilt, die zwischen den k. Ministern des Innern und der Finanzen und dem Minister für Handel u. s. w. stattgefundenen Erörterungen zur Feststellung der folgenden Grundsätze geführt: 1) Den Stadtgemeinden steht gemäß des §. 4 Absatz 3 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 die Befugnis zu, juristische Personen, also auch die Eisenbahngesellschaften, in Folge des Grundbesitzes und thätlichen Gewerbebetriebes der letzteren zu denjenigen Gemeindeforderungen heranzuziehen, welche auf den Grundbesitz oder das Gewerbe, oder auf das aus jenen Quellen fließende Einkommen gelegt sind. Den Eisenbahngesellschaften liegt demnach auch die Verpflichtung ob, zu den städtischen Kommunalabgaben beizutragen, und den denselben beizuzählenden Kommunalabgaben beizutragen. 2) Da der Grundbesitz und Gewerbebetrieb der Eisenbahngesellschaften auf der gesamten Länge der Bahn an jedem einzelnen Stationsorte ebenso gut stattfindet, wie an dem Sitz der Centralverwaltung, so steht nicht allein derjenigen Kommune, in deren Bereich die Direktion der Gesellschaft ihr Domizil hat, sondern überhaupt allen Stadtgemeinden, in deren Bezirk eine Eisenbahnstation vorhanden ist, das Recht der Besteuerung der Gesellschaft zu. 3) Das gesamte Einkommen der Eisenbahngesellschaft, ohne Unterschied, ob dasselbe aus dem Innern, oder dem Transitverkehr herrührt, inwieweit es nicht zur Bestreitung der gesamten Ausgaben des ganzen Eisenbahn-Unternehmens, bestehend in den allgemeinen Betriebs- und Unterhaltungskosten der Bahn, den Kosten der Centralverwaltung u. s. w. verwendet wird, zur Besteuerung herangezogen. Der gesamte Meinertrag des Eisenbahnunternehmens bildet mithin das steuerbare Objekt. 4) Zur Feststellung des steuerpflichtigen Antheils jeder Station am gesamten Meinertrag der Bahn wird letzterer auf die einzelnen Stationen nach Maßgabe der bei denselben stattgehenden Bruttoeinnahmen aus dem inneren Verkehr vertheilt. Diese Bruttoeinnahme besteht aus der Gesamtsumme aller im eigenen Verkehr der betreffenden Eisenbahn in die Stationsklassen fließenden Personengelder, aller eben dahin gehörigen Frachtenbeträge für Güter und der jeder Station eigenthümlichen Nebeneinnahmen an Wachten, Miethen u. s. w. Bezeichnet man also beispielsweise den Gesamtmeinertrag der Eisenbahn mit a, die Bruttoeinnahme aus dem inneren Verkehr der Eisenbahn mit b, die Bruttoeinnahme aus dem inneren Verkehr der Station N. dagegen mit c, so ist

**Serreich. Krakau, 6. Okt. [Die Wahlen der Adelsbeamten],** als der Krakauer und Kreisamtschälle, Gerichtsdeputierten, Delegaten u. s. w. in den Gubernien Lithauen, Wolhynien, Podolien und Ukraine, so wie in ganz Rußland (mit Ausnahme des Königreichs Polen, wo die Adelsmarschälle von der Regierung ernannt werden und andere adelige Beamte nicht vorhanden sind), alle drei Jahre stattfinden, wurden in diesem Jahre in mehreren Gubernien vorgenommen und begannen für Podolien am 29. Septbr. in Kamieniec. Die Gutsbesitzer begreifen immer mehr die Wichtigkeit dieser Wahlen, d. h. die Wichtigkeit der von der Regierung ihnen noch belassenen Rechte, die Heiligkeit der Pflichten dieser adeligen Würdenträger und Beamten, welche das Recht, der Regierung Vorstellungen zu machen und dem Monarchen direkt Berichte über den Zustand und die Verwaltung der Gubernien einzurichten, so wie die Pflicht haben, die Rechte und Interessen des Adels wahrzunehmen, den letztern zu vertreten, die Vertheilung der Steuern zu leiten, über die Rechte der Waisen und unmündigen zu wachen, bei den Kriminalgerichten den Vorsitz zu führen, viele Civilprozesse zu entscheiden u. s. w., kurz, die Wichtigkeit dieser großentheils unbesoldeten Beamten, welche der Ausfluß und das organische Band der Gesellschaft, nicht aber die Agenten der Regierung bei der letzteren sind. Der zur Vornahme der gedachten Wahlen gegenwärtig in Kamieniec versammelte Adel Podoliens kennt gewiß besser als wir die Wichtigkeit der Pflichten, die ihm bei diesem Geschäft obliegen, und wird dem in den ersten Tagen des Juni zu demselben Zweck in Zhytomierz versammelt gewesenen Adel Wolhyniens in dieser Hinsicht gewiß nicht nachstehen. Derselbe wird bei den Wahlen sicher nicht bloß auf die Vermögensverhältnisse der Kandidaten, sondern noch mehr auf ihren Charakter, ihren Muth, ihre persönliche Würde, Verdienste und Fähigkeiten Rücksicht nehmen und sich keineswegs durch die Herzensgüte der Kandidaten, so wie durch die Rücksicht auf Verhältnisse der Freundschaft und der Partei bestimmen lassen. Als Beweis, wie sehr die Wichtigkeit der Adelsämter gegenwärtig anerkannt wird, werden die Ovationen angeführt, welche dem Adelsmarschall des Guberniums Wolhynien, Lucian Necomiczkycki, von Seiten des Gubernialadels für seine treue Amtsführung dargebracht worden sind. (G.)

**Bayern. Augsburg, 7. Okt. [33. W. M. der König und die Königin von Preußen]** trafen gestern Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, empfangen von 33. W. M. dem König und der Königin von Bayern, in unserer Stadt ein. Eine Stunde später traf auch J. Maj. die Kaiserin Mutter von Rußland auf dem hiesigen Bahnhofe ein, wo zu Allerhöchstem Empfange sich die Majestäten von Preußen und Bayern eingefunden hatten, und die Hohe Frau in die festlich geschmückte Stadt begleiteten. Die Kaiserin Mutter, Allerhöchstselbst, welche die Wohnung im hiesigen Schlosse genommen hat, wo gestern Abend ein Familien-souper stattfand, wird heute Mittag die Reise nach Stuttgart fortsetzen, während 33. W. M. der König und die Königin von Preußen in Begleitung 33. W. M. des Königs und der Königin von Bayern Allerhöchstselbst nach München begeben werden. Am 10. d. M. werden die Majestäten von Preußen die Rückreise von München antreten, in Leipzig oder Halle übernachten, und am 11. in Potsdam eintreffen.

**Braunschweig, 8. Okt. [Vertagung des Landtages.]** Mittels höchsten Befehles vom gestrigen Tage ist der bis zum 3. des künftigen Monats vertagte Landtag ferner bis auf Weiteres vertagt. (D. N. Z.)

### Großbritannien und Irland.

London, 7. Oktober. [Diplomatisches; Armeeerduktion; Diskontenerhöhung.] Der französische Gesandte hatte gestern mit Lord Clarendon eine amtliche Besprechung auf dem auswärtigen Amte. — Die Reduktion der Armee schreitet allmählich vorwärts, und wurden am gestrigen Tage 112 Unteroffiziere nebst einer Abtheilung Gemeiner von der Schützenbrigade als dienstuntauglich eingetragen, und zur sofortigen Pensionirung vorgemerkt. Es sind lauter gediente Leute, die den Krieg in der Krim mitgemacht hatten, und von denen mehrere 18 und auch 20 Dienstjahre zählten. — Zu allgemeiner Ueberraschung hat die Bank gestern ihren Zinssfuß für 2monatliche Wechsel auf 6 pCt. und für länger laufende auf 7 pCt. erhöht: ein Beweis, (sagt der „Globe“), daß die Erhöhung von 4½ auf 5 pCt. nicht genügend gewirkt hatte. Im selben Monat des v. J. (18. Okt. 1855) hatte der Zinssfuß dieselbe Höhe. An der Börse brachte die heutige Maßregel eine tiefe Wirkung hervor.

### Frankreich.

Paris, 7. Oktober. [Tagesbericht.] Der päpstliche Nuncios hat dem Kaiser ein Dankschreiben des Papstes für die bei Gelegenheit der Taufe des kaiserl. Prinzen ihm überschickten Geschenke zugestellt. — Oberst Barman hat gestern dem Kaiser seine Beglaubigungsschreiben als Gesandter der schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht. — Der „Moniteur“ veröffentlicht den (telegraphisch bereits erwähnten) Bericht des Finanzministers an den Kaiser. (Wir werden morgen darauf zurückkommen. D. N.)

8. Oktbr. [Marschall Serrano.] Der heutige „Moniteur“ berichtet, daß der Marschall Serrano dem Kaiser gestern seine Beglaubigungsschreiben übergab.

### Spanien.

Madrid, 6. Oktober. [Tel. Dep.] „Narvaez ist heute hier angekommen. — Die Zollordnung für 1857 wird nächstens erscheinen.“

### Locales und Provinzielles.

**Bozen, 6. Okt. [Schwurgericht. Fort.]** Meineid. — Dadurch war die Aufgabe des Referendarius Dochhorn, welcher nunmehr für Krahn das Wort nahm, noch schwieriger geworden. Dennoch löste derselbe sie so gut, als dies irgend möglich war, und wir hatten Gelegenheit, trotz seiner stichtlichen, von überhandener Krankheit hervorgerufenen Körperschwäche, die Gewandtheit der Sprache, so wie die Klarheit und logische Gliederung der Rede, anzuerkennen. Bei der Wichtigkeit, welche mit Rücksicht auf das dem Krahn allgemein zugewendete Hauptinteresse diesem Moment der Sachverhandlung beigelegt werden mußte, haben wir geglaubt, diese Rede, welche stenographisch aufgenommen worden ist, — ohne einem der übrigen Redner zu nahe zu treten, — wörtlich wiedergeben zu können und zu müssen. Sie lautet:

Meine Herren! Ich bin in der Sache, die heute vor Ihnen verhandelt worden ist, über die wesentlichen Punkte anderer Ansicht, als die königliche Staatsanwaltschaft und der Verteidiger des Angeklagten Gumprecht. Das hindert jedoch nicht, daß ich in Einem Stücke mich in vollkommener Uebereinstimmung sowohl mit der Anklage, als mit meinem Herrn Vorredner befinde. Auch bei mir hat die heutige Verhandlung das Gefühl von Abscheu und Ekel zurückgelassen, von dem Sie vorher haben sprechen hören, und auch ich bin überzeugt, daß es für Sie schwerer sein wird, durch das Gewirr von Zug und Trug, das vor Ihnen liegt, den richtigen Weg zu finden. Aber ich meine, daß Zug und Trug nicht auf der Seite stehen, welche mein Klient der Anklage und dem Angeklagten Gumprecht gegenüber vertritt, und nicht von dieser Seite geht der Ekel aus, mit dem auch Sie offenbar der Verhandlung gefolgt sind. Ich sehe nach den bisherigen Vorträgen die Sachlage als bekannt voraus und gehe deshalb sogleich auf die Kritik der Thatsachen ein. Die Anklage hat in dieser Beziehung vornehmlich darauf Gewicht gelegt, daß an dem Meineide, den Gumprecht geschworen, Niemand ein Interesse gehabt habe, als der Angeklagte Krahn. Selbst nach den Aeußerungen der Staatsanwaltschaft sollen die sonstigen Belastungsmomente nur auf Grund dieses Interesses und in Verbindung mit ihm von Bedeutung sein. Ich beitrete nun zunächst zumeist; ich werde mir nämlich erlauben, Ihnen den Nachweis zu liefern, daß mein Klient bei der Aussage, wie sie von Gumprecht abgegeben ist, lediglich kein Interesse gehabt hat, und daß andere Personen in dieser Verhandlung aufgetreten sind, auf die das von der Anklage bei diesem Punkte Gesagte ebenso, wie die daraus gezogenen Folgerungen, viel mehr passen, als auf Krahn. Meine Herren! Wer einen Prozeß anfängt, dem muß daran gelegen sein, daß die Thatsachen, welche er in der Klage angeführt hat und auf die er seinen Anspruch gründet, durch den zu erhebenden Beweis bewahrt werden. Wenn die Zeugen, welche der Richter vernimmt, außer jenen Thatsachen noch andere betunden, oder wenn sie Umstände angeben, welche den in der Klage behaupteten entgegengesetzt sind, so muß dies dem Kläger im ersten Falle gleichgültig, im zweiten nur höchst unerwünscht sein. Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die vorgetragenen Thatsachen der Wahrheit entsprechen und wenn neben den vorgeschlagenen Zeugen noch andere existiren, welche über die Sachlage Auskunft geben können. Denn daran, meine Herren, daß gerade A. als Zeuge auftritt, auch wenn er mich kompromittirt, kann mir doch gewiß nichts gelegen sein, wenn ich eben so gut A. hätte vorschlagen können, der mir nützlich wäre. Meiner Ansicht nach zerfällt nun die Aussage des Angeklagten Gumprecht in dem Civilprozeß Krahn wider Krzyschowski in zwei Theile, von denen der erste ein Gebot berührt, das die Klage vollkommen unberührt gelassen hatte, während der zweite Befundungen enthält, die geradezu gegen das durch die Klage vertretene Interesse des Klägers waren. Sie haben, meine Herren, die Klage und die Befundung des Gumprecht verlesen hören. Sie werden sich demnach erinnern, daß der Angeklagte Krahn in der Klage behauptet hatte, es seien ihm 20 Oshenleder von dem Fleischer Guttman und Heimann verkauft worden, und zwei von diesen Ledern hätten ihm am Tage des Vertrages bei der Fleischer im hiesigen jüdischen Schlachthaus übergeben. Krahn behauptete also ein Eigenthumsrecht an diesen beiden Ledern, dessen Urheber Guttman und Heimann gemeinsam sein sollten, und dieses Recht, aber auch nur dieses, war bestimmt, den Anspruch gegen Krzyschowski zu motiviren. Was hat nun dem gegenüber Gumprecht ausgesagt? Er betandete zunächst, Guttman habe die beiden Oshen, um deren Stelle es sich handelte, geschlachtet, und dies ist der erste Punkt, in welchem die k. Staatsanwaltschaft eine Unwahrheit findet. Ich bin in dieser Hinsicht ganz gleicher Meinung mit der k. Staatsanwaltschaft. Ich habe nämlich vom Beginn der Verhandlungen an festgehalten, daß nicht Guttman, sondern die Wesellen des Heimann die Schlachtungen ausgeführt haben. Aber, meine Herren, ich verweise den Zusammenhang, in welchem dieser Umstand mit der Beschuldigung gegen meinen Klienten steht. Dieser hat sich niemals darum gekümmert, wer die Oshen geschlachtet habe, von denen ihm die Leder gehörten; er hat davon in der Klage nichts angeführt, weil die Leder sein Eigenthum waren in diesem und in jenem Falle, und weil die Person dessen, der geschlachtet hatte, für ihn ebenso von keiner Bedeutung war, wie für den Richter. Warum aber Gumprecht dennoch über diesen Punkt sich geäußert hat, das aufzuklären muß ihm selbst überlassen bleiben. — Ich gehe zu den weiteren Befundungen des Gumprecht über; sie beziehen sich auf den Verkauf und auf die Uebergabe der Leder, also auf Dinge, die in der That für den Prozeß von erheblicher Wichtigkeit sind, aber sie enthalten in dieser Beziehung Nichts, was nicht allem für den Prozeßgegner des Angeklagten Krahn ersprießlich gewesen wäre. Der Ver-

kauf und die Uebergabe der Leder soll, nach der Zeugenaussage, von Guttman ausgegangen sein. Welchen Erfolg, meine Herren, diese Aussage hätte haben müssen, darüber zu urtheilen, wird für Sie um so schwieriger, als Sie an und für sich von dem Ausdruck beeinflusst sind, den der Bagatelprozeßrichter auf Grund derselben gethan hat. Dieser Ausspruch lautet dahin, daß der Verklagte nach dem Klageantrage zu verurtheilen. Ich behaupte aber, daß er sachgemäß nur auf Abweisung des Klägers hätte lauten dürfen. Zur Erwerbung des Eigenthums gehört nämlich rechtlich zweierlei: ein Titel, auf Grund dessen das Eigenthum übertragen wird, und ein formeller Akt, durch den es geschieht. Dieser Akt ist die Uebergabe, und diese muß von demselben ausgehen, von dem der Titel, im vorliegenden Falle der Verkauf der Leder, ausgegangen ist. Nur in dem Falle, wenn dem Richter nachgewiesen wird, daß ein Titel und jener formelle Akt vorhanden ist, und daß Beides auf denjenigen als Urheber zurückgeht, welchen die Klage nennt, kann das Eigenthum als erwiesen angenommen werden. Das letztere Erforderniß fehlte aber in dem in Rede stehenden Falle vollständig, da Guttman, der nach Gumprechts Angabe verkauft und übergeben haben soll, doch unzulänglich für gleichbedeutend mit Guttman und Heimann, von denen der Kläger dies behauptet hat, genommen werden kann. Hätte also Krahn ein Interesse gehabt, den vorgeschlagenen Zeugen zu beschreiben, was er aussagen sollte, so hätte er ihn beschreiben müssen, auszusagen, Guttman und Heimann hätten verkauft und übergeben. Dies ist selbst von der Anklage nicht behauptet. Die in der Klage angeführten Thatsachen sind aber auch vollkommen wahr und der Kläger befand sich in der Lage, für seinen Prozeß Zeugen aufstellen zu können, die, von Gumprecht ganz abgesehen, den Verkauf und die Uebergabe sachgemäß betunden hätten würden. Sie haben heute, meine Herren, aus dem Munde der Fleischermeister Bortowski und Kasel Auskunft über die eigentliche Lage der Sache in Betreff des Vertrages zwischen Guttman, Heimann und Krahn in durchaus befriedigender Weise erhalten. Bortowski hat betunden, daß Guttman ihm an dem Tage, an welchem der Vertrag geschlossen worden, erzählt habe, er habe 20 Oshenleder, das Stück zu 5 Zblr., an Krahn verkauft, und Kasel hat dieselbe Aeußerung von Guttman am anderen Tage gehört. Außerdem hat Gumprecht gegen den letzteren zugestanden, daß Guttman ihm 5 Zblr. geboten, wenn er ihm den Vertrag, den er mit Krahn geschlossen, zurückschaffe. Der Fleischer Abraham Kalb hat gesehen, wie am Abend des Romakstages Guttman und Krahn im Schlachthaus in der Nähe der Leder mit einander verkehrten, und der Fleischer gefelle Venas Hecht endlich erinnert sich aufs Bestimmteste, gesehen und gehört zu haben, wie Guttman, neben Krahn sitzend, zuerst auf ein schwarzes Leder, welches über einer Stange am Eingange des Schlachthauses hing, hingewiesen und dazu gesagt hat: „Hier haben Sie das eine Leder.“ Dann hat Guttman nach einem Leder gezeigt, das frisch abgezogen, in der Mitte des Schlachthauses lag, indem er dazu äugerte: „Das ist das andere.“ Die Anklage hat diese Zeugenaussagen, welche in allen Stücken mit dem übereinstimmen, was Krahn selbst vom Anfang an in der Unterklage gesagt hat, durch die Behauptung zu entkräften gesucht, dieselben seien unaufrichtig, aber die Zeugen haben ihre Aussagen beschworen und beschworenen Zeugnissen gegenüber kann eine bloße Behauptung dieser Art wohl kaum von Belang sein. Dieselben Zeugen nun, welche heute vor Ihnen aufgetreten sind, hätte Krahn auch in seiner Civilprozeßsache nennen können, und ihre Aussagen hätten denselben Erfolg haben müssen, den Gumprechts Aussage gehabt hat. Woer nehmen Sie auch einen Augenblick an, meine Herren, daß Krahn in der Lage gewesen wäre, den angezeigten Prozeß wider Krzyschowski zu verlieren, und ich frage Sie, ob durch diesen Verlust nach Lage der Sache ein wirklicher Schaden für Krahn herbeigeführt worden wäre? Meiner Ansicht nach müßten Sie die Frage entschieden verneinen. Krahn hatte die beiden Leder, um die es sich handelt, gekauft und bezahlt; dieselben waren ihm, von der Uebergabe im Schlachthaus ganz abgesehen, bereits in seiner Wohnung überwiesen, wie dies Heimann in der vor Ihnen zur Verfügung gebrachten Aussage bestimmt bekundet hat. Er hatte auch, wie der Belastungszeuge, Aufseher Abraham Kalb nicht hat, in Abrede stellen können, von den beiden Ledern Besitz ergriffen, indem er diesen anwies, ihm die Leder zuzuführen. Demnach stand ihm für den Fall, daß er den Prozeß verlor, der einfache Weg offen, auf Grund jener Ueberweisung, welche ebenfalls Eigenthum übertrug, von Neuem gegen Krzyschowski vorzugehen, und er hätte diesen Prozeß gewinnen müssen. Wäre aber auch wieder die Uebergabe noch die Ueberweisung dazutun gewesen, so hätte er sich ungewisshaft an Guttman regressiren können, denn dieser hatte ihm 20 Leder verkauft und hätte ihm, wenn jene zwei nicht bereits übergeben gewesen wären, immer noch für die volle Zahl von zwanzig aufkommen müssen. Ebenso wäre Krahn zu dem Einigen gekommen, wenn er sich an Heimann gehalten hätte. Dieser war nach dem Kontrakt verpflichtet, für die Ablieferung der Leder zu haften, und für diese Haftbarkeit lag ein zweiter Grund darin, daß Krzyschowski gerade auf Grund einer Forderung, welche ihm angeblich gegen Heimann zustand, sich in den Besitz der Leder gesetzt hatte. Endlich blieb es Krahn unbenommen, auch den Aufseher Kalb zum Verlage heranzuziehen, denn dieser hatte die Leder zur Verwahrung übernommen und es mußte dafür einstehen, daß sie fortgenommen wären. Sowohl Guttman und Heimann als Kalb haben diese ihre Verbindlichkeit auch dadurch anerkannt, daß sie, wie sie nicht bestreiten, und wie Krzyschowski betunden hat, die Vermittlung des Polizeikommissarius Hein in Anspruch genommen haben, um Krahn wieder in Besitz der Leder zu setzen. Und nun zum Schluß, meine Herren, wenn Krahn wirklich die beiden Leder nicht wiedererlangt und wenn er den dafür gegebenen Betrag von 10 Zbln. verloren hätte, was hätte er damit verloren? Der Angeklagte befindet sich, wie jeder von uns weiß, in sehr guten Vermögensverhältnissen; er ist mit 3500 Zbln. zur Einkommensteuer herangezogen, und giebt wöchentlich mehr zur Unterstützung der Armen, als der Werth jener Leder beträgt. Können Sie nun glauben, daß ein Mann in seiner Lage seine bürgerliche und moralische Ehre aus Spiel setzen wird, um 10 Zbln. nicht zu verlieren, die ihm wirklich zugehören? Ich bin überzeugt, daß Sie dies nicht annehmen werden. Vielmehr ist es überflüssig, auch nach der Voraussetzung zu begehen, daß dem Angeklagten daran gelegen gewesen wäre, nicht die Prozeßkosten bezahlen zu müssen. Diese Voraussetzung, auf deren Erörterung ich noch eingehen will, trifft indessen deshalb nicht zu, weil erstens, wie jeder von Ihnen weiß, die Kosten in einem Bagatelprozeß über 18 Zbln. eine höchstens nach Silbervertheilung zu bestimmende Summe betragen, und weil zweitens der Angeklagte, auch wie die Sache jetzt liegt, einen Theil dieser Kosten bezahlt hat. Gumprecht hat nämlich den Werth der Leder, welcher eben gefordert war, auf 16 Zbln. begatachtet, während die Klage denselben auf 18 Zbln. angab. Er würde in diesem Punkte sicherlich nicht mit der Klage in Widerspruch getreten sein, wenn er belehrt gewesen wäre, zumal er hier gerade nicht der Gefahr ausgesetzt war, daß ihm später ein Meineid bewiesen würde. Denn so leicht es ist, nachzuweisen, daß eine äußerlich scheinbare Thatsache sich nicht zugerechnet hat, so unmöglich ist es, darzutun, daß ein Sachverständiger nicht davon ihm ausgesprochenen Ueberzeugung, sondern einer andern gewesen ist. Jünger aber hatte die Schätzung des Gumprecht die Folge, daß dem Kläger Krahn auferlegt wurde, aus seinerseits einen Betrag zu den Prozeßkosten zu erlegen, obgleich das Erkenntnis in der Hauptsache zu seinen Gunsten erging.

Wenn, meine Herren, nach dem, was ich bisher auszuführen die Ehre gehabt habe, auch nicht die Spur einer Veranlassung vorliegt, das Verbrechen, wegen dessen der Angeklagte Krahn angeklagt ist, für möglich oder wahrscheinlich zu halten, so wird diese Wahrscheinlichkeit nicht erhöht, am wenigsten aber zu der Gewißheit gesteigert, welche notwendig wäre, um einen verurteilenden Spruch herbeizuführen, durch die thätlichen Ermittlungen, auf welche die Anklage sich beruft. Den vollkommen glaubwürdigen Zeugnissen gegenüber, welche Ihnen die Verhandlung in Betreff des Vertragsabchlusses und der Uebergabe geboten hat, beugt sich die k. Staatsanwaltschaft einzig und allein auf die Aussagen des Fleischer Guttman, der ebenfalls heute vernommen worden ist. Seine Glaubwürdigkeit soll vorzüglich darauf beruhen, daß er den Eindruck eines Wiedermanns gemacht habe, und daß mit seinen Befundungen die zur Verfügung gebrachten Aussagen des Fleischermeisters Heimann im Einklang ständen. Was jenen Eindruck anlangt, meine Herren, so werde ich mich darauf beschränken können, mich auf die unmittelbaren Beobachtungen zu berufen, die Sie selbst gemacht haben müssen. Guttman ist vor Ihnen aufgetreten mit der Miene eines Mannes, der in allen Stücken die Wahrheit sagt, und ich will nicht leugnen, daß er diese Miene mit einer gewissen Kunstfertigkeit bis zum Schluß bewahrt hat. Aber gerade daraus, daß er den Befundungen der Zeugen, welche ihm die Unwahrheit seiner Aussagen vorhielten, und den Widersprüchen, in welchen seine Aussagen in der Voruntersuchung mit einander und mit seiner heutigen Befundung stehen, Nichts hat entgegenzusetzen können, als eine augenscheinlich affektirte Einsalt, gerade daraus schlicke ich, und Sie, meine Herren, werden, wie ich vertraue, mir darin beitreten, daß, wenn in dieser Sache von falschen Zeugnissen die Rede ist, die Auslassung des Guttman zunächst diese Bezeichnung verdient. Die behauptete Uebereinstimmung aber mit der Angabe des Heimann ist, wie

ich nachweisen werde, einfach nicht vorhanden. Guttman hat befunden, er habe einen Vertrag der Art, wie ihn der aus den Akten ihm vorgelegte Zettel vom 18. Juli v. J. enthält, niemals unterschrieben; er hat namentlich auch in Abrede gestellt, diesen Zettel selbst unterschrieben zu haben. Die Unrichtigkeit der ersten Angabe erhellt schon aus der eigenen Auslassung des Zeugen in der Voruntersuchung. Er hat nämlich, wie Sie sich aus der Sachverhandlung erinnern werden, bei seiner ersten Vernehmung in Ermangelung mit deutlichen Worten anerkannt, daß er — wie er damals angab, auf Zureden von Krabn und Witkowski — allerdings einen Zettel unterschrieben habe, nach dessen Wortlaut er an Krabn 20 Döschener verkauft und Witkowski die Ablieferung dieser Leder an den Käufer übernommen. Später hat er dieses Zugeständnis zurückgenommen und auch heute ist er bei diesem Widerruf stehen geblieben, ohne daß es ihm indessen gelungen wäre, denselben zu begründen. Schon daraus folgt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß dasjenige, was er in Betreff der ihm vorgelegten Unterschrift im Widerspruch mit den Angaben des Krabn über diesen befindet hat, sich mit der Wahrheit nicht vereinigen läßt. Darauf deutet denn auch die von ihm in der Voruntersuchung abgegebene Erklärung, er wisse nicht genau, ob er die unter dem Kontrakt befindliche Unterschrift Guttman Wolff selbst vollzogen habe, oder nicht, da er dieselbe nicht wiedererkenne, obgleich er zugeben müsse, daß sie seiner Unterschrift ähnlich sei. Ein jeder von Ihnen, meine Herren, wird ohne Schwierigkeit darüber urtheilen können, ob die Fälle, in denen Jemand im Zweifel sein kann, ob sein Name von ihm selbst oder von einem Anderen geschrieben sei, so häufig sind, daß man hier einen Fall dieser Art als vorhanden annehmen könnte. Sie werden darnach leicht ersehen, was von jenem Zeugen zu halten sein wird, namentlich wenn ich Sie darauf aufmerksam mache, daß auch Heimann, auf den sich auch die Anlage selbst bezieht, beschworen hat, Guttman habe jene Unterschrift selbst vollzogen. Dabei ist zugleich nicht außer Acht zu lassen, daß er Jhnen auch die Erklärung darüber schuldig geblieben ist, warum er acht Tage nach Abschluß des Geschäfts an Krabn einen Brief geschrieben, in welchem er ihm mittheilte, daß er an Witkowski seine Döschener liefern werde, wenn dieser ihm kein Geld schicke. Was er in dieser Beziehung angeführt hat, reduziert sich auf ein hin und her Reden, das eben so wenig einen Sinn hat, als seine Angaben in Betreff der Gründe, die ihn mit Heimann und Kalb zu dem Polizeikommissarius herein geführt. Sieht aber nunmehr, auch ganz ohne die Befundungen des Vorwurfs und des Kaskel über die von Guttman ihnen gegenüber abgegebenen Zugeständnisse, unumstößlich fest, daß der von Krabn zu den Akten überreichte schriftliche Vertrag wirklich diejenige Verabredung enthält, welche er mit Heimann und Guttman über den Verkauf der 20 Leder getroffen hatte, so kann es eigentlich auf die Ursachen, welche Krabn zum Abschluß eines Vertrages gerade in dieser Form veranlaßten, nicht weiter ankommen. Indessen wird für den Fall, daß dieser Punkt für Sie, meine Herren, irgendwie von Erheblichkeit sein sollte, sich bei Ihnen bereits die Ueberzeugung geltend gemacht haben, daß es auch hier die Angaben des Angeklagten, nicht die des Zeugen Guttman sind, die mit der Wahrheit übereinstimmen. Guttman hatte von Heimann über 100 Thlr. für die beiden Döschener zu fordern, welche er anheimann geliefert hatte. Dies stellte er selbst nicht in Abrede. Es müßte ihm demnach angenehm sein, wenn Heimann in den Besitz von 100 Thln. kam, mit denen er ihn befriedigen konnte. Deshalb hatte er auch, als Heimann beabsichtigte, die Leder der getauften Döschener an Krabn zu verkaufen, diesen in die Wohnung des Letzteren begleitet, um das Kaufgeld sofort auf seine Forderung in Empfang zu nehmen. Als nunmehr Krabn mit dem Kaufe Schwierigkeiten machte, weil ihm Witkowski keine Sicherheit dafür bot, daß er für den unverhältnißmäßig hohen Preis, von 5 Thalern diejenige Leder bestände, welche von den Guttman'schen Döschener herührten, die ebenfalls einen nicht gewöhnlichen Preis hatten, so war Guttman in seinem eigenen Interesse gern erbötig, mit Bewilligung des Heimann als Verkäufer der Leder aufzutreten, damit Krabn die geforderte Sicherheit hätte. Die Erzählung, welche Ihnen Guttman statt dessen vorgetragen hat, namentlich die Behauptung, Krabn habe mit ihm kontrahiren wollen, damit nicht Krzyzkowski, mit welchem Heimann früher einen Lieferungsvertrag geschlossen hatte, sich der Leder bemächtigte, widerlegt sich einfach dadurch, daß erstens in der Voruntersuchung sowohl er als Gumprecht befunden haben, von Krzyzkowski sei bei Abschluß des Vertrages nicht die Rede gewesen, und daß zweitens Krzyzkowski selbst zugegeben hat, daß Heimann in dem Prozeß, welchen er gegen ihn auf Verlangen angestrengt, noch jetzt ausdrücklich bekennt, daß er zur Zeit des Vertrages mit Krabn, ihm, nämlich dem Krzyzkowski, noch irgend etwas schuldig gewesen sei. Für Krabn müßte übrigens eine Verbindlichkeit des Heimann gegen Krzyzkowski vollständig gleichgültig sein, da er durch eine solche nicht gehindert wurde, selbst mit Heimann zu kontrahiren. Wenn ich Sie ferner noch, meine Herren, darauf hinweise, daß Guttman Anfangs gar nicht im Schlauchhause, sondern nur in dessen Nähe gewesen sein, und mit Krabn nicht gesprochen haben wollte, und daß er dann, von den Aussagen der übrigen Zeugen in die Enge gedrängt, vorgezogen hat, zuzugeben, daß er einige Schritte in das Schlauchhaus hineingegangen sei, und daß er auch mit Krabn in ein Gespräch gerathen sein möge, so werde ich darüber, daß er auch die von Kalb und Gocht befundene Uebergabe bestrittet, so wie über ihn selbst kein Wort mehr zu verlieren haben. Ich spreche nur noch meine Ansicht dahin aus, daß wenn Gumprecht von irgend Jemandem zu einem falschen Zeugniß verleitet worden ist, der Verdacht gegen Guttman oder Heimann viel näher liegt, als der gegen Krabn. Denn ihnen mußte daran gelegen sein, dadurch, daß Krabn wieder in Besitz der beiden Leder kam, von der Nachlieferung derselben befreit zu werden. (Schluß folgt.)

Posen, 9. Oktober. [Polizeibericht.] Gefoblen am 8. d. Mts. Wilhelmshof Nr. 15 aus unverschlossenem Hausflur: ein schon gebrauchter Substanz, braun und gelb gewirkt.

Fraustadt, 8. Oktbr. [Militärisches; Kinderpest; Todesfall; Statistik der Rittergüter; Ministerialdekret.] Gestern rückte die nach Schrimm detachirt gewesene kombinierte Zernichtungskompanie des hiesigen Füsilierbataillons 6. Infanterie-Regiments hier ein, sodas unsere Garnisontruppen wiederum vollzählig geworden sind. Die für das Bataillon bestimmten Rekruten sind bereits in lebhaftem Exerciren begriffen. Die Kinderpest in Charlant ist zum Stillstande gelangt, und das bis jetzt noch dort stationirte Militär wird hoffentlich Ende dieses Monats entbehrlich werden. — Vorige Woche traf hier im Gasthose zum Deutschen Hause ein noch junger Mann mit Extrapost ein, der so fleck war, daß er vom Wagen getragen werden mußte. Nach 24 stündigem Aufenthalte begab er sich nach Ilgen zur Kammerherrin v. Keszynka, bei der er am 4. d. Mts. Abends fast plötzlich verschied, denn das herbeigerufene Gericht vermochte ungeachtet der größten Beilung nicht mehr zeitig genug einzutreffen, um seinem Verlangen, ein Testament zu machen, nachkommen zu können. Seinen hinterlassenen Papieren, namentlich seinem russischen Paße zufolge, ist es ein Edelmann Josephat Giczewicz aus Wiazyn bei Wilejka, unweit Minsk, in Rußland. In Bad Lipspringe hatte er die zufällige Bekanntschaft der Kammerherrin v. Keszynka gemacht, und wollte sich auf seiner Heimreise bei ihr durch einige Rast erholen, als ihn der Tod ereilte, doch für Keinen unerwartet, denn er war als ein treues Bild des Leidens in den letzten Stadien der Lungenschwindsucht. Das Gericht hat bereits die Inventarisation des Nachlasses, sowie die Mittheilung des Falles in die Heimath des Verstorbenen, veranlaßt. — Der Kreis Fraustadt zählt 62 Rittergüter mit einem Areal von 188,546 Morgen, incl. 57,692 Morgen Forsten, worunter das Ordinat Reizen mit einem Virilimmrechte, eine Majoratherrschaft, 2 Rittergüter im 100jährigen Besitze der Familie durch Vererbung in männlicher Linie, und 1 Rittergut, dessen Qualität nur für den zeitigen Eigenthümer und dessen eheliche Dezzendenz besteht. Alle diese Güter gehören 47 Besitzern. Darunter befinden sich 23 polnische und 24 deutsche Abkömmlinge; von ihnen bebauen 2 Deutsche und 4 Polen die Güter nicht. Unter den polnischen Besitzern sind 1 Fürst, 3 Grafen, 17 andere Adelige und 1 bürgerlicher; unter den Deutschen: 1 regierender Herzog, 1 Graf, 1 Baron, 8 andere Adelige und 13 bürgerliche nebst einer städtischen Kommune. Zur katholischen Kirche zählen 21 Polen und 5 Deutsche; zur evangel. 2 Polen und 19 Deutsche. Seit dem Jahre 1845 haben 5 Besitzwechsel durch Verkauf stattgehabt, zufolge denen 4 Güter aus polnischen in deutsche und 1 Gut aus deutschen in polnische

Hände übergegangen sind. Die Dominalpolizei üben aus 7 polnische und 6 deutsche Güterbesitzer. — In einem Spezialfalle hat das k. Ministerium für geistliche Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, abweichend von seiner früher festgehaltenen Ansicht, unterm 20. August entschieden, daß zu den Materialien, welche die Gutsherrschaften nach §. 36 Zfl. II. Tit. 12 des Allgemeinen Landrechts bei Bauten und Reparaturen der Schulgebäude zu liefern haben, Produkte einer Kunst- oder gewerbmäßigen Fabrikation nicht gerechnet werden dürfen, und daß deshalb die Domänen von der Verabfolgung von Ziegelsteinen frei zu lassen seien.

Lissa, 8. Oktober. [Stenographie; Eisenbahn; amtliche Revision; Turnkursus.] Unter dem Titel: „Stenographische Nachrichten aus Lissa“ erscheint seit dem Juli d. J. in monatlichen Lieferungen ein stenographisches Blatt, das zunächst bestimmt ist, den hiesigen und auswärtigen Mitgliedern des hiesigen stenographischen Vereins, ingleichen den mit ihm in näherer Verbindung stehenden anderen Vereinen für Pflege und Verbreitung der Stolze'schen Stenographie, Berichte und Mittheilungen von der Thätigkeit des ersten zu geben. Ueber die Entstehung und Tendenz des Blattes sagt der früher gebrachte Prospekt: „Der stenographische Verein in Lissa hat seinen auswärtigen Mitgliedern jeden Monat eine Abschrift des Protokolls der letzten Sitzung zugesandt. Da nun dies bei der wachsenden Anzahl jener Mitglieder immer umständlicher wurde, ist er auf den Gedanken gekommen, diese Abschriften durch Ausdruck zu vervielfältigen. Es erhalten demnach unsere auswärtigen Mitglieder von nun an monatlich dieselben, stenographischen Nachrichten aus Lissa,“ welche außer den Sitzungsprotokollen, so weit es der Raum erlaubt, auch noch andere Nachrichten über das hiesige stenographische Leben, Auszüge aus der Korrespondenz und Antworten auf eingegangene Fragen, so weit diese angemessen ist, bringen werden. Da nun durch Umbruch gleich eine größere Anzahl von Exemplaren gestellt werden können, so wollen wir ferner auch anderen Vereinen diese Nachrichten zufenden, um dadurch in nähere Beziehung zu ihnen zu treten, einen näheren Austausch der Gedanken, Ansichten und Erfahrungen auf stenographischem Gebiete herbeiführen zu helfen.“ Der Herausgeber der Zeitschrift für Stenographie und Orthographie, „Dr. G. Michalek“ in Berlin spricht sich sehr anerkennend über dieses neue, von den drei Vereinsthatsmitgliedern Dr. Methner, Gymnasiallehrer Martens und A. Golde abwechselnd redigirte und bei Ernst Günther hieselbst erscheinende Unternehmen aus, indem er davon zugleich eine sehr wachsende, innige Gemeinschaft aller Vereine erwartet. Gleich günstig spricht sich der Redakteur des „Archivs für Stenographie“ Witte in Berlin über diese literarische Erscheinung aus. — Die Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und hier ist seit einigen Tagen in Folge des angeordneten Umbaus einer Uebergangsbücke zwischen Trachenberg und Rawicz (s. Nr. 237) unterbrochen, so daß die Züge täglich nur von Rawicz und Posen hier eintreffen. Der genannte Umbau soll noch im Laufe dieser Woche vollendet und die direkte Verbindung mit Breslau wieder hergestellt werden. — Vorgestern wählte hier auf seiner amtlichen Revisionsreise begriffen, der Regierungsdirektor v. Krosigk aus Posen. Derselbe revidirte hier verschiedene städtische Institute und nahm schließlich die Straßenbauten und den Eisenbahnhof in Augenschein. — Bekanntlich besteht seit mehreren Jahren in Berlin eine sogenannte Centralturnanstalt, für die alljährlich eine bestimmte Anzahl von Personen aus dem Militär- und Civilstande, insbesondere auch von Lehrern des höchsten Schulrangs eiderufen wird, um theoretisch und praktisch zur Ertheilung des Turnunterrichts ausgebildet zu werden. Außer praktischen Turnübungen werden ihnen über Anatomie und Physiologie Vorlesungen gehalten. Der Kursus beginnt stets mit dem 1. Oktober und dauert bis Ende Juni. Vom hiesigen k. Gymnasium ward in diesem Jahre der mit der Ertheilung des Turnunterrichts an demselben betraute Gymnasiallehrer Dr. Methner eiderufen, für dessen Lehrstunden demgemäß während der Dauer seiner Abwesenheit vom Gymnasium die Vertretung angeordnet werden mußte.

Neustadt b. P., 8. Oktbr. [Straßenbeleuchtung; Lotterietplan; Rabbinerstelle etc.] Wenn schon die vom hiesigen Magistrat seit Jahresfrist getroffene Anordnung, daß jeder Gast- und Schankwirth bei eintretender Dunkelheit bis 10 Uhr Abends eine Laterne vor dem Hause brennen soll, seit dem 1. d. M. wieder in Kraft getreten ist, so bleibt doch immer, obgleich die Vortheile dieser Anordnung nicht zu verkennen sind, die Straßenbeleuchtung eine höchst mangelhafte. Ganz anders ist es in den hier umliegenden Städten; da werden schon seit Jahren die Straßen durch Laternen beleuchtet und nur die hiesige Stadt sieht hierin zurück. Es läßt sich wohl erwarten, daß endlich auch bei uns diesem Mangel abgeholfen werden wird. — Der hiesige Kammerer Sulecki hat vor Kurzem einen neuen Lotterietplan, mit welchem er sich schon seit 10 Jahren beschäftigt, entworfen und dem hohen Finanzministerium eingereicht. Es ist nun an ihn Seitens des gedachten Ministeriums der Bescheid ergangen, daß der vorerwähnte Plan der k. Generallotteriedirection zur Begutachtung vorgelegt worden. — Der bekannte Kanzenredner, frühere Rabbiner in Schwerin a. W., Dr. Schwabacher, der nur kurze Zeit dem Rabbinate in Landsberg a. W. vorgestanden, ist mit einem bedeutenden Gehalte zum Rabbiner und Prediger in Lemberg (Galizien) gewählt worden. Dem Benehmen nach soll die Rabbinerstelle in Schwerin a. W. durch den Rabbiner Dr. Cassel aus Flatow besetzt werden. — Zur Geburtstagsfeier unseres erhabenen Monarchen werden in der hiesigen Stadt bereits Vorbereitungen getroffen.

Schrimm, 8. Oktober. [Schulrevision; Landwehren; Holzhandel; Volkswerk; Brennmaterial.] Heute Vormittag revidirte Konsistorialrat Dr. Carus, von Lubin kommend, wo derselbe der Einweihung einer neuen Orgel in der dortigen Kirche am vergangenen Sonntag beigewohnt hatte, unsere beiden evangel. Schulklassen und die Rektorschule, und soll mit den Leistungen der Schüler ganz zufrieden gewesen sein. — Die hier zusammenberufene Landwehr dem Divisionsgeneral Brand inpflicht, und darauf Nachmittags entslassen. — An der Warthe hier herrscht große Megamkeit. Es werden viele Klöße gebaut, um eine bedeutende Partie Holz, namentlich mehrere Tausend Eisenbahnschwellen, nach schleunig zu verschiffen, und ist dies seit einer Reihe von Jahren wiederum das erste Mal, daß gerade von hier so bedeutend viel Holz, wie Brennholz auf der Warthe verschifft wird. Unsere Wälder werden deshalb auch bedeutend lichter und die Holzpreise sind, namentlich seit vier Jahren, schon sehr bedeutend gestiegen. — Unser Wartheuser hatte seit einigen Jahren durch Ueberschwemmungen so bedeutend gelitten, daß es einer Reparatur nothwendig bedurfte, und namentlich an der Seite, wo sich das k. Salzmagazin befindet. Anfangs wollte man durch eine starke Siemnmauer, später durch ein Volkswerk das Wartheuser besetzen, allein die Stadtverordneten scheuten die Kosten und ließen späterhin einfach das Ufer durch Legung von Faschinen und Aufschütten von Sand und Lehm bessern. Die Stadt will nun beanspruchen, daß von jetzt ab diejenigen Röhne, welche

Salz ausladen, und dadurch am meisten das Ufer beschädigen, bisher aber kein Anlegegeld zahlten, dieses nun auch gleich den übrigen Röhnen entrichten sollen. — Die vielen Tausende von Kieferbäumen, welche im vergangenen Sommer im Kuniker Walde von der schrecklichen Kieferanzahl gefressen wurden, so daß sie abstarben, haben noch das Eigenthümliche an sich, daß ihr Holz nicht hell brennt, und daher nur zu Kohlen benützt werden kann. — Endlich hat man angefangen, die ziemlich reichhaltigen Torflager in der Umgegend zu benutzen, um dadurch dem schon fühlbaren Holzsmangel etwas abzuheben, und haben sich die dabei angewandten Torfmaschinen, als sehr praktisch gezeigt, so daß auch unsere Arbeiter deren Gebrauch und Handhabung bald begriffen.

Bromberg, 9. Okt. [Militärisches; Landwirtschaftliches; Prägelftrafe; Kaps; Theater.] Am 6. und 7. d. passirten unsere Stadt etwa 700 Reservisten vom 33. und 34. Inf. Reg., die vom Rhein her ankamen, hier Nachtquartier erhielten und an den folgenden Tagen in ihre Heimath Preußen weiter marschirten. Seit einer Woche halten die Landwehroffiziere und Unteroffiziere des 14. Inf. Reg. Schießübungen mit Minlegewehren, um deren Behandlung kennen zu lernen. — Der Vorstand des hiesigen landwirtschaftlichen Centralvereins für den Regedistrikt hatte dem landwirtschaftlichen Verein zu Gornikau die hier von dem Centralverein in seiner Sitzung im Frühjahr c. mit vielem Interesse behandelte Frage, betr. das Einschreiten der k. Regierung gegen das Verschwinden der Wälder und die Schädlichkeit der dadurch hervorgerufenen Sandhöhlen in unserer Gegend etc. zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt. Der Gornikauer Verein hat diese Frage in seiner Augustsitzung in folgender Weise beantwortet: So wenig dem Staate ein Recht zugestanden werden kann, dem Privatbesitzer vorzuschreiben, wie er seinen Acker, seine Wiesen oder seine Weiden zu benutzen habe, ob er z. B. nur Roggen und Kartoffeln zu bauen berechtigt sein solle, und so wenig nationalökonomisch eine solche Hemmung der freien Bewegung sein würde, eben so unberechtigt und eben so hemmend für freie Entwicklung würde jeder Eingriff der Staatsregierung in die Benutzung der Privatforsten sein. Wir können nicht umhin, unsere vollkommen abweichende Ansicht mit Berücksichtigung der vielen schreckenerregenden, oft wirklich gewisslosen Holzdevastationen auszusprechen, von welchen die letzten Gegenstände an sehr vielen Orten Zeugen gewesen sind, und die nicht nur einzelnen Nachbarn, sondern ganzen Provinzen unberechenbaren Schaden zugefügt haben und noch zufügen. Auch wächst bekanntlich ein Wald nicht in zehn Jahren wieder. D. Red.) Aber auch abgesehen von dem rechtlichen und nationalökonomischen Standpunkte kann ein gesetzgeberisches Einschreiten in die Benutzung der Privatforsten nicht befürwortet werden; das Holz kann wohl theurer werden, aber nicht wahrer Mangel dauern eintreten. Ist das Holz zu seinem wahren Werthe im Preise geliegt und sind nicht passende Surrogate zur Hand, so scheut der Grundeigenthümer sich nicht, selbst werthvolle Acker und Wiesengrundstücke zur Holznutzung niederzuliegen, wie dies Schlesien, das Oberbrunn und manche andere Gegenden unseres Staates beweisen. Das aber die Sandhöhlen für die Wiedereinrichtung abgeholzter Waldflächen seit 10 Jahren unendlich viel thum, seit sich diese entschieden lohnt, ist eine unbestreitbare Thatsache; der eigene Geldbeutel ist auch hier der beste Lehmeister. Was aber nun die Sandhöhlen, selten es schon vorhandene oder Flächen, welche es zu werden im Begriff stehen, anbetrifft, so scheint das Einschreiten des Staates vollkommen berechtigt und zweckmäßig, denn hier handelt es sich nicht allein um die Interessen des Eigenthümers solcher Flächen, sondern auch und zwar vorzugsweise, um die Interessen und Rechte der Besitzer angrenzender Grundstücke, oft ganzer Landstriche. Der Besitzer des beschädigten Grundstücks muß von dem des beschädigenden seine Entschädigung fordern können und die oberaussehende Staatsgewalt muß berechtigt sein, selbst ohne Antrag der Interessenten, derartigen Beschädigungen vorzubeugen. Es fehlt nicht an Beispielen, daß Waldflächen, welche nach der Abholzung geackert wurden, die Verlandung angrenzender werthvoller Grundstücke herbeiführen haben. Die Besitzer derartiger verderblicher Grundstücke müssen mit Recht dazu angehalten werden können, diese für ihre Nachbarn unschädlich zu machen und sich solcher Handlungen zu enthalten, welche Beschädigungen für Abzente herbeiführen. Es würde z. B. zu weit gegangen sein, den Besitzer sandiger Forsten am Abtrieb des Forstes zu verhindern; er müste aber angehalten werden können, gleich solche Schutzmaßregeln zu ergreifen, welche die Verlandung der Forstfläche in eine Sandhölle verhindern. Es müßte z. B. der Umbruch drohender Sandflächen unterjagt werden können, wenn eine Kreiscommission mit einem Techniker zur Seite erklärte, daß der Umbruch ungewisshaft die Verlandung herbeiführen würde. Genug, hier, wo es sich nicht um Herabdrückung der Holzpreise, sondern um Abwendung von positivem Schaden angrenzender Grundstücke handelt, hat die Staatsregierung gewiß ebenso die Rechtsbefugniß wie gegründete Veranlassung, gesetzlich einzuschreiten. Es ist nicht der Ort, auf die Specialien einer solchen Gesetzgebung einzugehen, doch sei die Andeutung gestattet, daß Fälle vorkommen können, wo die Verpflichtung zur Deckung oder sonstiger Sicherung von Sandhöhlen nicht bei dem Privatbesitzer stehen bleiben kann, sondern auf größere Verbände der Angrenzenden mit auszudehnen sein würde, z. B. bei Sandhöhlen, die über Menschengedenken hinaus als solche bestanden haben, wo also keine Schuld dem Besitzer oder Vorbesitzer nachgewiesen werden kann.

Seitens des ökonomisch-patriotischen Vereins zu Dels ist an den landwirtschaftl. Verein zu Znowraclaw die Anfrage ergangen, ob in dem Bereiche desselben die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung im Zuchthause und beim Gericht gegen die riesenhafte anwachsende Masse von rentierten Wagaubunden und arbeitsscheuen Spitzbuben sich als nothwendig herausgestellt habe, und ob eine Petition zu diesem Zwecke an den Landtag seiner Zeit wünschenswerth erscheine? Obgleich der landwirtschaftl. Verein zu Znowraclaw diesen Gegenstand als einen eigentlich politischen erachtete, so unterwarf er ihn in seiner Sitzung am 3. v. M. dennoch einer Besprechung. Mit überwiegender Majorität stellte sich die Ansicht fest, daß die Einführung der Prägelftrafe allerdings anzupfehlen sei (?). Namentlich sei diese Strafe gegen die unendliche Anzahl kleiner Diebstähle anzuwenden, welche hier in unglaublicher Menge auf dem Lande vorkommen und gegen welche die Einperrung längere Zeit nach der Verübung sich stets als nutzlos erwiesen hat, da die Leute eine solche als gar keine Strafe ansehen. Für diese Fälle namentlich wäre eine dem Vergehen baldmöglichst folgende körperliche Züchtigung vorzuziehen, von dem größten Nutzen und würde um so mehr zur Verminderung dieser kleinen Diebstähle beitragen, als dieselben wegen der gegenwärtig mit der Bestrafung verbundenen Weillästigkeit von den bestohlenen Herrschaft ganz unangezeigt bleiben. Es wurde beschloffen, dem ökonomisch-patriotischen Verein zu Dels in dieser Art zu antworten und eine Beirathungserklärung zu der Petition, die derselbe abzugeben beabsichtigt, zu übersenden. — Da in Folge des Regens der in diesem Jahre gefallene Kaps auf den Feldern des Znowraclawer Kreises höchst üppig steht und man die Befürchtung hegte, daß er späterhin zu gel weiter ausschließen würde, so wurde in jener Sitzung von einem Mitgliede die Mittheilung gemacht, daß in Mögelin im vorigen Herbst der

Versuch gemacht sei, den zu üppig aufgeschossenen Naps abzumähen und die Blätter eingesalzen als Viehfutter zu verwenden. Es ist von Interesse, genaueren Aufschluß darüber zu haben, welchen Einfluß dieses Verfahren auf das Gedeihen des Napses im nächsten Jahre hat. Darum wurde beschloffen, zu diesem Zweck eine Anfrage an die landwirthschaftliche Akademie in Mögeln zu richten. — Morgen wird im Theater „Martha“ gegeben werden. Die Partie der Lady Harriet wird als erstes Gastspiel eine hier neu eingetroffene erste Sängerin vom Rigaer Stadttheater, Frä. Löwenstein, singen. Heute kommt das Schauspiel „Ella Rose“ von Carl Gustow zur Aufführung.

E. Trin, 8. Okt. [Lehrerprüfung; Theaterkonzession; Abgabenbefreiung; Diebstahl; Unfall; Brände.] Vom 2. d. ab, drei Tage hindurch, fand im Lehrerseminar zu Bromberg unter Vorsitz des Departements-Schulraths, Geheimrath Runge daselbst, die diesjährige Prüfung solcher definitiv anzustellenden Lehrer aus unserem Regierungsbezirk statt, die nicht auf dem Seminar sich gebildet haben. Die Zahl derselben, darunter auch ein jüdischer, betrug diesmal nur zwölf, wovon die Mehrzahl aber sehr schwach befunden worden ist. — Das Oberpräsidium unserer Provinz hat dem Schauspielunternehmer Wehrmann zu Strassburg die Konzession zu theatralischen Vorstellungen in der Provinz, jedoch mit Ausschluß der Städte Posen, Bromberg und Lissa, ertheilt, wonach derselbe in diesen Tagen in Schneidemühl mit seinen Vorstellungen begonnen hat. — Das Landrathsamt zu Schubin bringt im Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Entscheidung der 2. Ministerien für geistliche u. Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, die Geistlichen und Lehrer von sämtlichen Kreis-, Kommunal- und Gewerbebeiträgen befreit sind. — Am vorgestrigen Jahrmakttage hier wurde ein vor einem Jahre auf hiesigem Jahrmakttage gestohlenes Pferd von einem Bekannten des rechtmäßigen Eigenthümers wiedererkannt. Nach vollständigem Beweis dieses Mannes darüber und noch anderweitiger Beweise durch andere Personen schien der zeitige Inhaber jenes Pferdes selbst der Dieb gewesen zu sein. Das Pferd wurde in polizeiliche Verwahrung genommen. — Durch übermäßig schnelles Fahren in der abschüssigen Kalker Straße kam das Fuhrwerk eines Bauern vorgefahren in einen solchen Schwung, daß er, um Unglück zu verhüten, auf das links anliegende geöffnete Gehöft des Hausbesizers E. lenkte. Die Schnelligkeit des Wagenlaufes ließ ihn aber die Richtung verfehlen, und so fuhr die Deichsel des Wagens durch ein Fach der Giebelwand bis in das Zimmer. Das nämliche widerfuhr diesem Hause auch früher schon einmal. — Von unserer Hügelland, die eine weite Aussicht gewährt, erblicken wir jetzt zum öfteren des Nachts wieder Brände. Der am Sonnabend Abend, rechts von Rakel sichtbare, schien ein sehr verbreiteter zu sein, und dauerte einige Stunden.

ΔΔ Aus dem Gnesenschen, 8. Oktober. [Lehrerbesoldungen; Schulwesen; Preise in Polen.] In Gnesen sind, wie ich erfahren, Betreffs der von oben her so dringend empfohlenen Gehaltserhöhung der Elementarlehrer Seitens der Schulvorstände der verschiedenen Konfessionen bereits Beschlüsse gefaßt worden. Nach denselben sollen die kathol. Lehrer 10 pCt. ihres bisherigen Gehalts, die vier evang. Lehrer zusammen 200 Thlr. und die fünf jüdischen Lehrer zusammen 130 Thlr., nach den Bedürfnissen vertheilt, als Zulage erhalten. Was den Beschluß des jüdischen Schulvorstandes anbelangt, so wird die durch denselben nöthig werdende Erhöhung des Gemeinde Etats natürlich erst die Genehmigung des Repräsentantenkollegiums erhalten müssen. Bei dieser Gelegenheit kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es in unserer Provinz zum Nachtheile der Schulen wie ihrer Lehrer, noch gar viele jü-

bische Gemeinden giebt, in denen der Schulvorstand keine besondere Kasse verwaltet, sondern vielmehr alle seine Ausgaben aus der Korporations-Hauptkasse mit bestreitet, woraus folgt, daß er oft in seiner Wirksamkeit beschränkt ist, indem die meisten seiner Beschlüsse, namentlich wenn diese auf eine Mehrausgabe abzielen, ohne Einwilligung zweier anderer Behörden, nämlich der Repräsentantenversammlung und des Korporationsvorstandes, nie zur Ausführung kommen können. — Die vier Monate lang erledigt gewesene Kantor- und Schreftelle der evangel. Gemeinde zu Wittowo ist seit dem 1. d. M. endlich wieder besetzt. — Der dasige kathol. Geistliche hat es in seiner letzten Sonntagspredigt seiner Gemeinde sehr dringend ans Herz gelegt, die Kinder von nun an regelmäßig und pünktlich zur Schule zu schicken. Der katholische Pfarrer in Mielzyn hat dort schon seit längerer Zeit eine Anstalt eingerichtet, in welcher arme Waisenkinder seiner Gemeinde beherbergt, bekleidet und mit allen nöthigen Schulmitteln versehen werden. — Auf den jüngsten Wochenmärkten jenseits der Grenze ist der beste Weizen bereits für 2½, der beste Roggen für 1½ Thlr. das Viertel, desgl. Kartoffeln für 7 Sgr. 6 Pf. gekauft worden.

ΔΔ Wittowo, 8. Okt. [Markt; Gauner.] Auf unserem vorgestrigen Jahrmakttage war viel Volk, aber wenig Geschäft. Das Getreide wurde größtentheils unverkauft wieder zurückgeführt, da sich selbst bei den geringen Preisen von z. B. 1½ — 1¼ Thlr. pro Scheffel Roggen nur wenig Käufer fanden. Auch Pferde, deren ziemlich viel hier waren, sind nur sehr wenige verkauft worden. Am schnellsten vergriffen war das Obst, welches aus Schlesien hieher kam, weil es das erste war, das in diesem Jahre auf unserm Markte gesehen wurde, und trotz dem man z. B. für das Quart Pflaumen 3 Sgr. und für 6 Äpfel von mittlerer Größe 2½ Sgr. zahlen mußte, so war doch nach wenigen Stunden von dem Obste keine Spur mehr zu sehen. — Unter den Besuchern des Pferdemarktes wurden drei Individuen der Polizei als höchst verdächtige Subjekte bezeichnet und zwei von ihnen, da der dritte sich schnell aus dem Staube gemacht hatte, auch sofort zur Haft gebracht. Sie hatten einen Wagen und drei Pferde, ohne nachweisen zu können, wo und von wem sie letztere gekauft hatten. Zwei bei ihnen gefundene Ursprungs-Atteste, jedes auf ein Pferd lautend, waren vom 5. d. Mts. datirt, also erst einen Tag alt, und von dem Schulzenamte eines Dorfes ausgestellt, welches hinter Gniotkowo, hart an der westpreussischen Grenze liegt und daher mindestens 15 Meilen von hier entfernt ist, eine Strecke, welche wohl schwerlich zurückgelegt werden dürfte, um einen so unbedeutenden Markt, wie den hiesigen, zu besuchen. Die Atteste sind wahrscheinlich gefälscht und die Pferde gestohlen. Beide Inhaftirte wurden heute mit dem Wagen und den Pferden per Transport an das Kreisgericht in Gnesen abgeschickt.

[Eingefendet.]

**Rinderpest-Angelegenheit.**

Man hat vielfach, in Folge verbreiteter, irrthümlich aufgefaßter, fixer Ideen, der Meinung sich hingegeben, daß die, unter den Rindviehherden an mehreren Distrikten des Schrimmer und Schrodaer Kreises ausgebrochene Seuche nicht die wirkliche Rinderpest sei, wie sie unter dem Steppenvieh vorkomme. Eine viel größere Kalamität würde uns auf diese Weise drohen! Der königlichen Regierung ist es gelungen, durch Ergründung und Ausführung der strengsten Maßregeln dieser, zunächst aus dem Königreich Polen eingeschleppten, verheerenden wirklichen Rinderpest Grenzen zu setzen, so daß seit länger als drei Wochen kein neuer Ausbruch erfolgt ist. Gleichwohl möge der Viehbefizer eine strenge Be-

aufsichtigung seiner Herden sich angelegen sein lassen, wenn ich darauf hindeute, daß der Ansteckungszunder möglicherweise hier und da verborgen liegen könne. Werfen wir einen Blick auf das Verfahren jenseits der Grenze im Königreich Polen, so gelangen wir zu der Ueberzeugung, daß Reinigungsmaßregeln, das Desinfektionsverfahren, gänzlich verabsäumt werden, dagegen der Verkehr mit Handelsartikeln, Tellen u. dgl., sei es auf erlaubtem oder unerlaubtem Wege, stattfindet, und so steht alle Zeit noch die Einschleppung des Contagiums zu befürchten.

Bei der jetzt eintretenden Aufstallung des Viehes empfehle ich als Vorbeugungsmittel folgendes Verfahren: Nachholderbeeren in größerer oder geringerer Menge, je nach dem Bedarfe, werden gequetscht und täglich mit dem ersten Tagesfutter von dieser Masse so viel eingemengt, daß auf jedes Stück etwa 3 gute Eßlöffel voll zu verrechnen sein werden. Das Futter selbst darf nur in mäßigen Portionen verabreicht werden, und wird überdies mit Leinölchen, Kleienwasser oder Schlempe so angefeuchtet, daß die gesammte Futtermasse anfängt, breiartig zu werden. Ferner sind die Stallungen, in welchen sich das Vieh befindet, bei verschlossenen Räumen sorgfältig des Morgens und Abends auszurauchern. Nähere Information bin ich bereit, in meiner Wohnung bis 9 Uhr Morgens und von 3 Uhr Nachmittags zu ertheilen.

Posen, den 9. Oktober 1856.

**Rippe,**

königl. Departements-Ärzt und Med.-Assessor.

**Angekommene Fremde.**

Vom 10. Oktober.

- SCHWARZER ADLER. Gutspächter Moblinski aus Karzanowo und Kaufmann Boncedowski aus Gnesen.
- BAZAR. Fräulein Wolff aus Landow; Parfülier von Borzecki aus Brzostkowo; die Gutsb. Baron v. Brinken aus Komorowo, v. Neskowski aus Kositz und v. Dabrowski aus Winnagdra.
- HOTEL DU NORD. Die Gutsb. v. Pomorski aus Grabianowo und Andrzejewski aus Rowalewo; Polizeianwalt Grieger aus Samter.
- BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsb. v. Zychlinski aus Piersko; die Kaufleute Böttcher aus Berlin, Müller aus Magdeburg, Mezel und Wendt aus Stettin.
- MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittmeister Kreisamer aus Ostrowo und Kaufmann Gade aus Frankfurt a. D.
- HOTEL DE BAVIERE. Parit. von Zychlinski jun. aus Twardowo; Baumeister Würtemburg aus Krotoschin; Kaufmann Verrens aus Chodjiesin; die Gutsb. v. Twardowski aus Kobelnik, v. Swigicki aus Szepanowo, Graf Bninski aus Glesno und v. Rafowski aus Weisenthal.
- GOLDENE GANS. Frau Professor Burdach aus Berlin und die Frä. Schreyer sen. u. jun. aus Breslau.
- HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Stephan aus Frankfurt a. D.; Oberstabs- u. Regimentsarzt Dr. Schlickeisen aus Mainz; Rechtsanw. v. Tempzyński aus Schroda; Frau Wediger Stos aus Droßen; Postexpediteur Zedler aus Bromberg; Lehrer Seydel aus Gnesen und Gutsb. Dütsche aus Magdeburg.
- HOTEL DE PARIS. Frä. Biskowska aus Winnagdra; Probst Nowaki aus Golin; die Gutsb. von Czarnowski aus Stanislawowo und Jfland aus Glesowo.
- WEISSER ADLER. Rentmeister Mattauschel aus Biosa und Frau Gutspächter Niska aus Bielawy.
- GROSSE EICHE. Die Kaufleute Stos aus Betsche und Goldberg aus Berlin; Gutsb. v. Jeromski aus Brzozza.
- EICHENER BORN. Kaufmänn. Polonowski aus Kositz.
- PRIVAT-LOGIS. Kandidat der Pharmacie Treplin aus Berlin, log. St. Martin Nr. 3; Frau Oberammann Kirschstein aus Drpitzewo, log. Wühlstraße Nr. 3; Konzertsängerin Frä. Bruns aus Lübeck, log. Taubenstraße Nr. 1.

**Inserate und Börsen-Nachrichten.**

**Bekanntmachung.**  
Der am 24. v. Mts. von uns abgehaltene Submissions-Termin zur Verbindung verschiedener Konsumtibilitäten für die hiesigen Garnisonanstalten pro 1857, ist in Betreff des zum Verding gestellten Bedarfs von 186 Cir. raffinierten Rübböls, wegen zu hohen Preises nicht genehmigt worden.

Die Lieferung dieses Materials soll deshalb im Wege der Submission aufs Neue verdingen werden, wozu

Donnerstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr in unserem Geschäfts-Lokale ein Termin anberaumt ist. Kauonsfähige Lieferungs-Unternehmer wollen ihre versiegelten Offerten bis dahin an uns einreichen, und liegen die Bedingungen in unserem Geschäftslokal zur Einsicht offen.

Posen, den 8. Oktober 1856.

Königliche Garnison-Verwaltung.

**Nothwendiger Verkauf.**

Das im Großherzogthum Posen, im Posener Departement und dessen Adelnauer Kreise belegene adelige Rittergut Bogotow I. und II. Antheils, dem Gutsbesizer Nepomucen v. Wasowski gehörig, groß 1817 Morgen 149 □ Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 33221 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein, Karte und Vermessungsregister in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. Januar 1857 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Besitzer, Johann Nepomucen v. Wasowski, dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wie die dem Aufenthalt nach unbekanntem Hypothekengläubiger Richard und Edward v. Colomb und die Wittve Johanna v. Colomb geb. Baumüller, werden zu dem obigen Termine hierdurch vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich mit ihrem Ansprüche beim Subhastations-Gericht zu melden.

Ostrowo, den 28. April 1856.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

**Freiwillige Subhastation.**

Das zum Nachlasse der Valentin und Barbara Przhbilischen Eheleute, jetzt den beiden Geschwistern Johann und Joseph Przhbilski gehörige, zu Posen auf der Vorstadt St. Roch sub Nr. 19

belegene und auf 175 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück soll theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem am 12. November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Fest an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserem Geschäfts-Bureau III. C. eingesehen werden. Posen, den 26. September 1856.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schülerinnen findet für die **königliche Luifenschule** Sonnabend den 11. Oktober Vormittags von 9—1 Uhr, für die **Seminarschule** an demselben Tage Nachmittags von 2 Uhr ab statt.

Posen, den 7. Oktober 1856.

Dr. Barth.

**Tanz-Unterricht.**

In **Erzemeszno** beginnt mein Tanz-Unterricht Mitte Oktober und in **Posen** Anfang Dezember.

**Kornel Szczepanski,**  
Tanzlehrer aus Warschau.

**Auktion.**

Montag den 13. Oktober c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im **Auktions-Lokale, Breitestr. Nr. 20 und Büttelstraße Nr. 10**

verschiedene **Mahagoni-, Birken- und Eichen-Möbel,**

als: Tische, Stühle, Sopha's, Bettstellen, Spinde, Spiegel u. c.; ferner **Glas- und Porzellan-Sachen, Lampen, Uhren, einen Leierkasten, 15 Stücke spielend, einen eisernen Kochofen, eine Parthie Bücher, so wie verschiedene Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe** gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

**Lipshitz,** Königl. Auktions-Kommissarius.

Die **allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank TEUTONIA**

in **Leipzig** ist gegründet auf ein Aktienkapital von 600,000 Thln., welches allmählig abgestoßen wird, so daß die bei ihr Versicherten nach und nach in den Aneigniß der Bank kommen, deren Nutzungen ihnen anfangs zur Hälfte, später ganz als Dividende ausgezahlt werden. Sie bietet die allermännigstalligsten Versicherungen zu den billigsten Bedingungen, gestattet Uebertragungen der abgeschlossenen Versicherungen auf andere Personen und auf andere Versicherungsarten, kontrahirt auf die kleinsten wie auf die größten Summen, und macht die Zeitertheile der mit ihr abgeschlossenen Versicherungen, welche sie in Kasse halten muß, später (ohne Nennung von Namen, aber mit Angabe der Nummern) jährlich bekannt.

Nähere Auskunft (Prospecte gratis) ertheilen (auf portofreie Anfragen) das Bureau der „Teutonia“, so wie alle Agenten derselben.

Die **Rinderversicherungs- und Ausstattungs-Erbschaft der „Teutonia.“** gewährt Vortheile, wie sie keine ähnliche Anstalt bietet. Sie zerfällt in zwei Klassen. In Klasse I. ist jährlich nur Ein Thaler regelmäßiger Beitrag zu zahlen. Freiwillige Beiträge nach Belieben. Die Versicherten

erhalten am Schlusse des 21. Lebensjahres: die allmählig eingelegte Summe vermehrt mit 3½ Proz. Zins auf Zins und die Erbtheile an den ganzen Kassenantheilen der inzwischen verstorbenen Versicherten dieser Klasse, gleichfalls mit 3½ Proz. Zins auf Zins. In Klasse II. werden regelmäßige Beiträge gar nicht entrichtet, nur freiwillige. Im Falle des Todes wird das eingezahlte Kapital zurückgegeben. Jederver, wenn es verlangt wird, spätestens aber nach Ablauf des 25. Lebensjahres erhalten die Versicherten das eingelegte Geld mit 3½ Proz. Zins auf Zins und die Erbtheile an den für die inzwischen verstorbenen Versicherten von der Bank aufgebrauchten Kapitalien. — In beiden Klassen werden die Kassenantheile aller Versicherten jährlich bekannt gegeben, so daß Jeder deren Anwachsen verfolgen kann. Prospective sind bei den Agenten der Bank und auf deren Bureau unentgeltlich zu erhalten. Die Vermittelung eines Agenten der Bank ist bei dieser Versicherungsart nicht nothwendig, man kann sich in portofreien Briefen direkt an die Bank wenden.

Meine am heiligen Tage eröffnete **Material-, Rum- und Liqueur-Handlung,** verbunden mit einem **Bierlokal,** empfehle ich einem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung.

Posen, den 11. Oktober 1856.

**E. Weicher,**

große Gerberstraße Nr. 6.

Mit **Eröffnung der Breslau-Posener Eisenbahn** erlaube ich mir mein

**Kohlen-Geschäft en gros** dem geehrten kaufmännischen Publikum bestens zu empfehlen, und werde ich alle mir zugehenden Aufträge prompt und reell ausführen.

**Gleiwitz D.-S.,** den 1. Oktober 1856.

**Emanuel Friedländer.**

Bekanntmachung

General-Landschafts-Direktion in Posen.

Die Inhaber der von uns unterm 1. Mai c. zum Umtausch gekündigten, bis jetzt aber nicht eingeleisteten 4- und 3 1/2-prozentigen Pfandbriefe:

Table with columns: Pfandb. Nr., G u t, Kreis, Pfandb. Nr., G u t, Kreis, Pfandb. Nr., G u t, Kreis. Lists various land parcels and their owners.

Table with columns: Pfandb. Nr., G u t, Kreis, Pfandb. Nr., G u t, Kreis. Lists various land parcels and their owners.

Parzissenwiebeln à Hundert 5 Sgr., so wie allerhand Rosenstöcke sind zu haben Fischerei Nr. 16. 56 feinnollige, zur Nacht taugliche Mutterchase und 80 fette Hammel stehen zum Verkauf auf dem Dominium Lubin bei Kriewen. Feine Backwaaren in großer Auswahl empfiehlt zu den bevorstehenden Feiertagen S. Bamberg, Reichgasse 5. Magdeburger Wein-Sauer-Fohl empfing Isidor Appel jun., neben der königl. Bank. Pecco- und Imperial-Thee, von der letzten Ernte, empfing so eben und empfiehlt zu soliden Preisen J. N. Pietrowski. Täglich frische Kraustädter Würstchen bei E. Weicher, große Gerberstraße Nr. 6. Von heute ab alle Sonnabende frische Semmel- und Berliner Leber-Wurst bei L. Mauscher, Breslauerstraße Nr. 40. Ein guter Mahagoni-Flügel ist zu vermieten oder zu verkaufen. Näheres bei Fröhlich, Bäckerstr. 8. Barometer und Thermometer in reichhaltiger Auswahl empfehlen zu sehr billigen Preisen die Gebr. Pohl, Optiker im Hotel de Rome. Nicht zu übersehen! Verkauf eines Fischnetzes zur Eisfischerei auf Seen. Auf dem Dominium Lischitz ist ein gebrauchtes, sich noch in gutem Zustande befindliches Eisfischernetz von bedeutender Größe und mit vollständigem Zuge zu billigem Preise zu verkaufen durch den Oberförster Wagner auf Waldvorwerk bei Lischitz. A. I. Schraubendampfer: Alexander II., Kapit. Bleckert, in Stettin am 8. Oktober erwartet, wird nach St. Petersburg (Stadt) schleunig wieder expediert. Warrior, Kapit. Warne, in Stettin am 11. Oktober erwartet, wird nach Rotterdam prompt wieder abgefertigt. Alexandra, Kapit. Redfeldt, wird nach Hull am 20. Oktober mit Gütern abgehen. Stolp, Kapit. Voss. nach Solberg } am 9., 18., 27. Okt. Rud. Christ. Gröbel in Stettin. Diejenigen Schiffer, welche von Ablage Bronze trockenes Kiefern-Klosterholz in Ladung nehmen wollen, welches in Güttrin oder Neudorf ausgeladen wird, werden ersucht, sich an Herrn F. S. Hartmann in Wronke zu wenden. Lokal-Veränderung Rosenbergs Erziehungs-Anstalt. Meine seit einer Reihe von Jahren bekannte Erziehungsanstalt für Söhne und Töchter israel. Eltern ist jetzt nach Friedrichsstraße 23 verlegt. Nach wie vor wird für körperliche und geistige Ausbildung in streng sittlich-religiösem Sinne gesorgt. Für gründlichen Unterricht in Musik, Gesang, so wie in der hebräischen, deutschen, polnischen, französischen und englischen Sprache (theoretisch und praktisch) und in den Realien wird die beste Gelegenheit geboten. Pensionären, welche hiesige öffentliche Lehranstalten besuchen, wird gewissenhafte Nachhilfe bei den Schularbeiten geleistet. Es werden sowohl Ganz- als Halbpensionäre jederzeit aufgenommen. Posen, im Oktober 1856. M. Rosenberg, städtischer Lehrer. Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine lithographische Anstalt von Wasserstr. Nr. 12 nach Wasserstr. Nr. 24 verlegt habe. Posen, den 6. Oktober 1856. A. N. Wachmar. Mein Auktions-Lokal befindet sich jetzt im Hofe des Rabenbergschen Grundstücks, Breitestraße Nr. 20 und Büttelstraße Nr. 10. Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius. Von jetzt ab wohne ich Wilhelmstraße 22, neben Mylius Hotel de Dresde, im Hause des Herrn Stadtrath und Apotheker Dähne. Dr. Goldmann, homöop. Arzt. Ich wohne jetzt Wilhelmstraße Nr. 7 im Hause des Herrn Konditor Beech, 2 Treppen. C. Galmert, Maler.

Mein Bureau befindet sich jetzt im Rabenbergschen Hause, Breitestraße Nr. 20, erste Etage. Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius und Agent mehrerer Versicherungsgesellschaften. Wasser-Strasse Nr. 2. Meine Putz- und Mode-Handlung habe ich mit dem heutigen Tage, von Wasserstrasse Nr. 25 nach Nr. 2 dasselbst verlegt. In dem ich das hochgeehrte Publikum hiervon in Kenntniß setze, erlaube ich mir gleichzeitig, die grosse Auswahl meines Geschäftes in französischen Hüten, Blumen und Aufsätzen, so wie auch in englischen und französischen Stickereien zu empfehlen. Magdalene Michalska, geb. Zlotnikiewicz. Bekanntmachung. In der vorigen Woche ist während meiner Abwesenheit bei mir ein am 1./10. c. fälliger Wechsel über 52 zur Einlösung präsentirt. Der Inhaber hat seinen Namen und seine Wohnung nicht genannt, sich auch nicht wieder gemeldet. Ich ersuche hiermit den Inhaber des Wechsels, sich zu melden oder seinen Namen und seine Wohnung mir anzuzeigen. Posen, den 10. Oktober 1856. Franz v. Wajlewski, Neustädtischer Markt 10. Mir ist zu Ohren gekommen, als wolle ich mein Geschäft dem von mir entlassenen Herrn G. Linke mit dem 1. Januar 1857 übertragen, und wäre vorläufig die Firma S. Kupperberg & Co. hier als ein Filial-Geschäft von mir zu betrachten. Dem Vertreter dieses unwarhren Gerüchtes werde ich geeigneten Ortes entgegen zu treten wissen, denselben auch, wenn es erforderlich sein sollte, öffentlich bekannt machen. Meinerseits entgegen aber, daß ich nicht im entferntesten daran denke, mein seit einer Reihe von Jahren mit Ehren geführtes Geschäft aufzugeben, viel weniger dem zc. Linke zu übertragen, es vielmehr mit Gottes Hülfe noch recht viele Jahre fortzuführen gedenke. Posen, den 10. Oktober 1856. Falk Fabian. Wasser- und Schlosserstrassen-Gäß Nr. 7 sind ein großer Pferdestall, Wagenremise und ein Boden zu vermieten und gleich zu beziehen. Im „Tyroler“ ist ein sofort zu beziehendes einzelnes Zimmer zu vermieten. Auch wird daselbst eine mittlere Partie Pflastersteine zu kaufen gesucht. R. Ritterstraße Nr. 4 sind zwei Parterrezimben sofort zu vermieten. Ein tüchtiger, erfahrener unverheiratheter Brenner, der sein Fach gründlich versteht, und sich darüber glaubhaft, sowie über seine moralische Führung genügend ausweisen kann, findet sofort ein gutes Unterkommen. Eine kleine Kautzion wird auch gewünscht. Popienno, im Wronkower Kreise. Wirth, Wirtgutsbesitzer. Die Bier- u. Porter-, Spiritus- u. Branntwein-, Liqueur- u. Urak-Fabrik zu Winiary, herrschaftl. Spatwefer Güter bei Kalisch, Press. Fodrs. 1856. giebt zur allgemeinen Bekanntschaft, daß Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Mündel die Anfertigung obiger Fabrikate gründlich erlernen lassen wollen, zu jeder Zeit diese hieselbst plazieren können. Das Nähere ist durch frankirte Anfragen von Endesunterschiedenen einzufolten. Winiary, den 3. Oktober 1856. W. Kiock, Brauer. J. Theefs, Brenner. P. Sykel, Destillateur. Ein Hauslehrer, welcher schon an mehreren Orten als solcher fungirt hat, wünscht bald ein anderweitiges Engagement. Gefällige Offerten unter der Adresse: N. N. 12, poste restante Kosten. Ein erfahrener Wirthschafts-Inspektor, unverheirathet, beider Landessprachen mächtig, sucht als solcher ein anderes Engagement. Nähere Auskunft erteilt der Kaufmann Herr Meyer am Wilhelmsplatz hieselbst. Kanonenplatz Nr. 9 bei Herrn Wahl ist keine Erzieherin zu erfragen. So eben ist eingetroffen: Die Quintessenz der Handels- und Con-torwissenchaft. Ein vollständiges und umfassendes Handbuch für jeden Kaufmann, besonders für Kommiss und Lehrlinge, von L. F. Huber. I. und II. Lieferung à 10 Sgr. Zu Bestellungen auf dieses Werk, das in 10-11 monatlichen Lieferungen erscheint, empfehlen sich in Posen die Witterliche Buchhandlung (A. G. Döpner) und Gebr. Scherf'sche Buchhandlung (Ernst Rehfeld).

So eben ist erschienen und bei **J. J. Heine in Posen, Markt 85**, zu haben:  
**Gedrängtes aber vollständiges FREMDWÖRTERBUCH**  
 zur Erklärung aller in der Umgangssprache, in den Zeitungen, sowie in allen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten.  
 Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache.  
 Von **P. F. L. Hoffmann**.  
 Enthält auf 28 Druckbogen in Sedez die Erklärung von mehr als 18,000 fremden Wörtern.  
 Preis 10 Sgr.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in Posen durch die **Wittlersche Buchhandlung (A. G. Döpner)** zu beziehen:  
**Verhandlungen der Ersten und Zweiten Kammer und der beiden Häuser des Landtages über die Entwürfe zu den Abänderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs für die preussischen Staaten und des Gesetzes über die Einführung desselben, vom 12. April 1851. Nebst den Kommissionsberichten und sonstigen Aktenstücken.** (Die Entwürfe betreffen die späteren Gesetze vom 22. Mai 1852, 9. März und 4. Mai 1853 und 12. April 1856.) 8. gehftet. Preis 15 Sgr.

Früher sind in gleichem Format und Ausstattung erschienen:  
**Verhandlungen (vollst. stenograph. Berichte) der Ersten und Zweiten Kammer über die Entwürfe des Strafgesetzbuchs für die preussischen Staaten und des Gesetzes über die Einführung desselben, vom 10. Dezember 1850. Nebst den Kommissionsberichten und sonstigen Aktenstücken.** 1851. 32½ Bogen gr. 8. gehftet. Preis 15 Sgr.

**Verhandlungen (vollst. stenogr. Berichte über den Entwurf des Strafgesetzbuchs von 1847, welcher den Verhandlungen darüber im Jahre 1850 als Grundlage diente) des im Jahre 1848 zusammenberufenen Vereinigten ständischen Ausschusses, zusammengestellt von G. Bleich.** 1848. 4 Bde. 158 Bogen gr. 8. geh. Druckpapier 1 Zhr. 15 Sgr. Schreibpapier 2 Zhr. Der erste Band dieses Wertes (I. Abtheilung) enthält die Aktenstücke, der zweite bis vierte Band (II. Abtheilung) die stenographischen Berichte über den Entwurf.

**Strafgesetzbuch für die preussischen Staaten.** Nebst dem Einführungs-Gesetz vom 14. April 1851 und den dasselbe ergänzenden und abändernden Gesetzen vom 22. Mai 1852, 25. April

1853, 4. Mai 1853, 6. März 1854 u. 14. April 1856. Neue, nach dem Allerhöchsten Erlass vom 21. April 1856 bearbeitete Ausgabe. 5½ Bogen gr. 8. geh. 3 Sgr.

Dasselbe **polnisch**, 5 Sgr.  
**Verein für Handlungsdiener.**  
 Sonnabend Nachmittags 2 Uhr Vortrag über **Geographie und Technologie** von dem Oberlehrer Herrn Dr. Frieße.

**Musikverein für Dilettanten.**  
 Für diejenigen Herren Dilettanten, Künstler und Musiker, welche sich nach dem obigen Verein anschließen wollen, zur Nachricht, daß am 11. Oktober Abends 8 Uhr im Saale des Herrn Kassel, Schloßstraße Nr. 10 a., eine General-Versammlung Behufs Prüfung der Statuten und Wahl der Direktoren und Repräsentanten stattfinden.

**Familien-Nachrichten.**  
 Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Marie mit dem Herrn Koppel Pulvermacher aus Oese, beehre mich Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.  
 Bwe. Jette Fritsch in Kurort.

**Kirchen-Nachrichten für Posen.**  
 Sonntag, 12. Oktober werden predigen:  
 Gb. Kreuzkirche, Vorm.: Herr Pred. Peterken. Hietzau Konfirmation durch Hrn. Pred. Schönborn.  
 Nachm.: Herr Pred. Schönborn.  
 Gb. Petrikirche, Vorm. Hr. Pfarrer und Synodal-Präsident Göbel aus Erlangen (Gastpredigt). Abends 6 Uhr: Herr Pred. Haber.  
 Garnisonkirche, Vorm.: Hr. Dd. Pred. Kort. Nachm.: Conf. Math. Niele.  
 Mittwoch, 15. Okt. (Königs Geburtstag) Vorm.: Herr Conf. Math. Niele.  
 Gb. Luth. Gemeinde, Vorm.: Hr. Pastor Langel aus Bromberg.  
 Montag den 13. Okt. Abends 8 Uhr Missionsstunde: Hr. Pastor Böhringer.  
 In den Parochien der oben genannten kirchlichen Kirchen sind in der Woche vom 3. bis 9. Oktober:  
 Geboren: 6 männl., 3 weibl. Geschlechts.  
 Gestorben: 4 männl., 4 weibl. Geschlechts.  
 Getraut: 5 Paar.

**Stadttheater in Posen.**  
 Sonntag den 12. Oktober  
**Erste Vorstellung.**  
**Große optisch-physikalische Darstellungen,**  
 bestehend in Vorführungen aus der Uewelt, Nebelbildern und Farbenspielen, verbunden mit dem rühmlichst bekannten **Figuren-Theater,** auf welchem nicht nur die beliebtesten Ballets, die überraschendsten Metamorphosen gezeigt, nicht nur Schau- und Lustspiele, sondern sogar auch Opern zur Ausführung kommen werden.  
**A. Schwiogerling.**  
 Die „Stettiner Zeitung“ spricht sich folgendermaßen über die Leistungen dieses Theaters aus:  
 Die Herren Schwiogerling und Kleinschneid fahren fort, sich durch ihr mechanisches Figurentheater in der Gunst des Publikums zu befestigen. Den Beweis hierfür lieferte uns die Donnerstags-Vorstellung: „Doktor Faust“, welche, namentlich von den höheren Ständen, zahlreich besucht war und den Künstlern diesen Beifall eintrug. In der That ver-

dient auch die Vollkommenheit, zu welcher diese Figuren ausgebildet worden, und die täuschende Aehnlichkeit, welche die leblosen Akteure in Nachahmung menschlichen Wesens einfallen, alle Anerkennung. Doktor Faust, sein Famulus Wagner, der Höllenfürst Mephisto und die anderen Darsteller des Puppenstücks sind in Sprache und Bewegungen durchaus charakteristisch gehalten; die Dekoration ist geschmackvoll, die Verwandlungen werden mit äußerster Präzision ausgeführt, und der Eindruck der Komödie ist um so günstiger, als man sich sagen muß, daß Alles nur das Werk weniger kunstgeübter Hände ist. — Die Kinderwelt jauchzt ihrem Lieblinge Raspetze zu und findet es ganz natürlich, wenn den schwarzen Doktor am Schluß der Teufel holt, die Erwachsenen aber leben im Geiste die schöne Zeit noch einmal durch, wo Zauberer und Drachen und das andere Beiwert der Märchenwelt noch in ihren Träumen erschien. — Die dem Puppenspiel folgenden Metamorphosen, Seil- und Ballettänze, brachten viele Ueberraschungen, und eine von rothem Feuer beleuchtete Sylphiden-Gruppe bildete den passenden Schluß der Vorstellung, welcher noch recht viele ähnliche folgen mögen.

**Ansprache an das gebildete Posen.**  
 Nachdem ich in Berlin, Kopenhagen und Stockholm die berühmten, an Schärfe und Klarheit unübertroffenen Ferrierschen Stereoscop-Ansichten der Pariser Weltausstellung unter lebhafter Theilnahme vorgezeigt, habe ich auch hier im Hotel de Rome von Morgens 10 bis Abends 8 Uhr dem kunstliebenden gebildeten Publikum dieselben aufgestellt.  
 Ebenfalls war diese Ausstellung ein Ereigniß, welches das Interesse der ganzen gebildeten Welt erregt hat; man sieht diese großartige aller Ausstellungen, welche 100,000 von allen Weltgegenden herbeizog, so wunderbar verkörpert vor sich, als es kaum denkbar, und diejenigen, welche nicht in Paris waren, finden unstreitig hier die annäherndste Nachbildung, welche irgend-möglich sein dürfte.  
 Nur noch wenige Tage hier verweilend, empfiehlt sich der Schaulust des gebildeten Posen der Porträtmaler **Krenber.**

**ODEUM.**  
 Sonnabend den 11. Oktober 1856  
**Wurstpicknick à la Berlin,**  
 wozu ergebenst einladet  
**Friedrich Wilhelm Krenber.**  
 NB. Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt.  
**Mühlenstraße Nr. 1 im Keller**  
 Sonnabend den 11. Oktober c. Abends **frische Wurst und Schmorkraut bei Sawade.**  
**Berichtigung eines Druckfehlers.**  
 In der gestrigen Zeitung wurde irrthümlich im Odeum ein „Tanzen-Kränzchen“ annoncirt, während es „Wurst-Picknick“ heißen sollte.

**Produkten-Börse.**  
 Berlin, 9. Oktober. Berücksichtigt man den wegen jüdischen Festtags sehr schwachen Verlauf der heutigen Börse, so sind die stattgehabten Umsätze nicht ganz gering zu veranschlagen. Dies gilt besonders von Spiritus, wofür eine bringliche Kauflust sich um so leichter fühlbar machte, als unter den Gebenden gerade viele Abgeber. Die Preise erfuhren einen nicht unwesentlichen Aufschwung, konnten sich zuletzt aber nicht bllig behaupten. In Nüßel war fast gar kein Geschäft. Roggen schwankend, doch überwiegend in fester Haltung, was Termine betrifft; disponible Waare ganz ohne Umsatz. Alle anderen Artikel geschäftslos und im Werthe unverändert.

Weizen loco 85—102 Mt. nach Qualität, untergeordnete Waare 70—85 Mt.  
 Roggen loco 51—54 Mt. nach Qualität, p. diesen Monat 53 a 52½ a 52¼ Mt. bez. u. Gd., 53 Br., Oktbr.-Noobr. 51 Mt. bez. u. Gd., 51¼ Br., Noobr.-Debr. 49¼ Mt. Br., 49¼ Gd., Frühjahr 1857 49¼ Mt. Br., 49 bez. u. Gd.  
 Gerste große 46—50 Mt. nach Qualität, p. diesen Monat 47 a 46½ Mt. bez. u. Gd., 47¼ Br., Noobr.-Debr. 16¼ Mt. Br.  
 Nüßel loco 17¼ Mt. Br., p. diesen Monat 17¼ Mt. bez. u. Gd., 17¼ Br., Oktbr.-Noobr. 17 Mt. Br., Noobr.-Debr. 16¼ Mt. Br.  
 Spiritus loco ohne Faß 29½ a 30 Mt. bez., p. diesen Monat 30 a 30½ a 30¼ Mt. bez., 30¼ Br., 30¼ Gd., Oktbr.-Noobr. 29 a 29½ a 29¼ Mt. bez., 29¼ Br., 29¼ Gd., Noobr.-Debr. 27¼ a 27¼ a 27¼ Mt. bez. u. Gd., 27¼ Br., April-Mai 25 a 26¼ Mt. bez. u. Br., 26¼ Gd.  
 Stettin, 9. Oktober. Wetter: kräbe, warme Luft. Wind: W. Temperatur: + 14,4 Mt.  
 Weizen behauptet, alte Waare sehr gefragt, 88—90 Pf. gelber kurze Gief. 98 Mt. bez., gelber 88—90 Pf. p. Oktbr. 97 Mt. Br. u. Gd., p. Frühjahr. 84 Mt. Br. Roggen matt, besonders loco waren Umstellungen p. 82 Pf. 51¼ a 49¼ Mt. bez., loco 85—86 Pf. p. 82 Pf. 52¼ Mt. Br., 82 Pf. p. Oktbr. 51¼ a 52 Mt. bez. u. Br., p. Oktbr.-Noobr. 51 Mt. Gd., p. Noobr.-Debr. 50 Mt. Br., p. Frühjahr 49 Mt. bez., 49¼ Mt. Br.  
 Gerste gut behauptet, loco 74—75 Pf. pommersche 53 Mt. Br., Odebruch p. 70 Pf. 50¼ Mt. bez., p. Oktbr.-Noobr. 74—75 Pf. schlesische 50, 49¼ Mt. bez., 50 Mt. Br., do. p. Frühjahr 44 Mt. Br., 43¼ Mt. Gd., pommersche 43 Mt. Br.  
 Hafer loco Kleinigkeit 26 a 27 Mt. p. 52 Pf. bez. Erbsen kleine Koch. 58 a 60¼ Mt. bez.  
 Breslau, 9. Oktbr. Wir notiren: weißen Weizen 95—102—106 Sgr., gelben 90—95—100 Sgr.  
 Roggen 85 Pf. 54, 86—87 Pf. 57—58, 88 Pf. 60, 90 Pf. 60—62 Sgr.  
 Gerste 45—48—52 Sgr.  
 Hafer, 27—29—30 Sgr.  
 Erbsen 63—66—70 Sgr.  
 Mais 50—55 Sgr.  
 Delaaten unverändert, Winterraps 118—125—136, Sommeraps 105—111—114 Sgr.  
 Kleesaaten. Wir notiren: hochstem toth bis 20, rein und fein mittel 19—19½, mittel 18—18½, hochstem weiß bis 21, fein u. fein mittel 20—20½, mittel u. ordin. 15—17—18½ Mt.  
 Nüßel loco 17¼ Mt. Br., Okt. 17¼ Br., 17¼ Br. u. Gd., Okt.-Noobr. 17¼ Br., 17¼ Gd., Noobr.-Debr. 17¼ Br., 17¼ Gd., April-Mai 15¼ bez. (B. B. Z.)

**Posener Markt-Bericht vom 10. Oktober.**

	von	von	von	von
	10	11	12	13
Fein Weizen, d. Schl. zu 16 Mt.	3 20	3 27	3 27	3 27
Mittel-Weizen	2 22	6 3	5 5	5 5
Ordinärer Weizen	2	2	2	2
Roggen, schwerer Sorte	1 27	6 2	2 6	2 6
Roggen, leichtere Sorte	1 22	6 1	25	25
Große Gerste	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—
Hafer	—	27 6	1	1
Kohlerbsen	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—
Sommererbsen	—	—	—	—
Buchweizen	1 15	1 20	1 20	1 20
Kartoffeln	—	15	17 6	17 6
Butter, ein Faß zu 8 Pf.	2	2	15	15
Rother Klee, d. Str. zu 110 Pf.	—	—	—	—
Heu, der Str. zu 110 Pf.	—	20	27 6	27 6
Stroh, d. Schöß zu 1200 Pf.	6	6	15	15
Nüßel, der Str. zu 110 Pf.	—	—	—	—
Spiritus: die Tonne am 10. Oktbr. von 120 Ort. a 80 Sgr.	25	—	25 15	25 15

Die Markt-Kommission.

**Fonds- und Aktien-Börse.**

**Berlin, vom 8. und 9. Oktober 1856.**

**Prouss. Fonds- und Geld-Course.**

	vom 9.	vom 8.
Pr.-Frw.-Anleihe	100½ G	100 bz
St.-Anl. 1850	100 bz	100 bz
— 1852	100 bz	100 bz
— 1853	94 B	94 B
— 1854	100 bz	100 bz
— 1855	100 b, 56 100	100 b, 56 100
St.-Schuldsch.	84 bz	83½ bz
Sech.-Pr.-Sch.	—	—
St.-Präm.-Anl.	112½ bz	112½ bz
Berl. Stadt-Obli.	99½ B	99½ B
— 3½	82½ B	82½ B
K. u. N. Pfandbr.	—	—
Ostpreuss.	87½ G	87½ G
Pomm.	—	—
Posensche neue	—	—
Schlesische	85½ G	85½ G
Westpreuss.	82½ G	82½ G
K. u. N. Rentbr.	92½ B	93 bz
Pomm.	93½ G	93½ G
Posensche	90½ G	90½ G
Preussische	92½ G	92 bz

	vom 9.	vom 8.
Westph. Rentbr.	94½ G	94½ G
Sächsische	94 bz	95 bz
Schlesische	91½ G	93 bz
Pr.-Bkhanth.-Sch.	137 bz	136½ bz
Discont.-Comm.	127½-28½ G	128-27½ G
Min.-Bk.-A.	5	—
Friedrichs'd'or	113½ bz	113½ bz
Louis'd'or	110½ B	110½ bz

**Eisenbahn-Aktien.**

	vom 9.	vom 8.
Aach.-Düsseld.	84 B	84 bz
— Pr. 4	—	—
— II. Em. 4	64 bz	65½-64 bz
— Pr. 4½	94½ B	94½ B
Amst.-Rotterd.	70½ bz	72½ B
Berg.-Märkische	85½ B	86½ B
— Pr. 5	101 G	100½ G
— II. Em. 5	101 G	100½ G
Dtm.-S.-P.	4	—
Berlin-Anhalt.	160½ b u B	160½ bz
— Pr. 4	—	—
Berl.-Hamburg.	104½ G	104½ bz
— Pr. 4½	101½ bz	101 bz
— II. Em. 4½	—	—
Berl.-P.-Magd.	129 B	129 B
— Pr. A. B. 4	90½ bz	90½ G

	vom 9.	vom 8.
Berl.-P.-M.L.C.	98½ G	98½ G
Sächsische	98 bz	98 bz
Berlin-Stettiner	141 bz	141 bz
— Pr. I. II. Sr. 4	—	—
— III. 4	—	—
Brsf.-Freib.-St.	166 bz	166 bz
— Neue 4	154½ G	154½ bz
Cöln.-Cref.-St.	—	—
— Pr. 4½	—	—
Cöln.-Mindener	152-53 bu G	152-52 bz
— Pr. 4½	99½ G	99½ G
— II. Em. 5	101 bz	101 bz
— III. Em. 4	90½ B	90½ B
— IV. Em. 4	89½ B	89½ B
Düsseld.-Elberf.	144 G	144-45 bz
— Pr. 5	—	—
Fr. St.-Eis.	137 bz	138-37 bu G
— Pr. 4	285 bz u B	284 B
Ludwigsh.-Bex.	135-34½ bu G	135½-36-34½
Löbau-Zittau	4	59 G bu G
Magd.-Halberst.	204 G	203 bz bu G
Magd.-Wittenab.	45 bz	45 B
— Pr. 4	97 bz	97 bz
Mainz-Ludwh.	4	—
Mecklenburger	53½-4 bz	54-53½-4 bu G
Münst.-Ham.	4	93 G
Neust.-Weisb.	4	—

	vom 9.	vom 8.
Niedersch.-M.	91½ bz	92 B
— Pr. 4	93 G	93 G
— Pr. I. II. Sr. 4	92½ G	92½ G
— III. 4	92½ G	92½ G
— IV. 4	101 bz	100½ G
Niedersch.-Zwb.	4	53½ bz
Nordb. (Fr. W.)	4	53½
Oberschl. L. A.	3	195 B
— Pr. 3	173½ G	173 G
Oppeln-Tarn.	4	60½ bz
Prz. W. (St.-V.)	4	60½ bz
— Ser. I. 5	—	—
— II. 5	—	—
Rheinische	4	112-13 bz
— (St.) Pr. 4	—	—
— (St.) Pr. 4	—	—
Ruhrort.-Cref.	3	90 B
— Pr. 1. 4	—	—
— Pr. 4	—	—
Starg.-Posener	3	97½ bz
— Pr. 4	—	—

**Thüringer**

	vom 9.	vom 8.
4	127 bz	127 B
Pr. 4½	99½ bz	99½ bz
III. Em.	99½ bz	99½ bz
Wilhelms-Bahn	4	—
— Neue	—	—
— Pr. 4	—	—

**Ausländische Fonds.**

	vom 9.	vom 8.
Braunschw. BA.	4	150 B
Weimarsche	4	128½ bz
Geracied	4	109½ bz u B
Darmst.-C.-BA.	4	147-49 bu G
Oesterr. Metall.	5	78½ bz
— 54er PA.	4	102½ bz
— Nat.-A.	5	80½ bz
— Banknot.	96	95½ bz u G
Russ.-Engl.-A.	5	106 G
— 5% Anleihe	5	99½ G
— 6% Anleihe	5	100½ G
— Pln. Sch.-O.	4	81½ bz
Poln. PfIII Em.	4	91 bu G
Poln. 500 Fl. L.	4	—
— A. 300 Fl.	5	92 bz
— B. 200 Fl.	5	91½ bz
Kurbess. 40 Tlr.	—	38 G
Badensche 35 Fl.	—	27½ G
Hamb. P.-A.	—	67½ B

Wegen des heutigen jüdischen Feiertages war die Börse wenig besucht. In den Papieren der beiden neuern hiesigen Commanditgesellschaften war ein Umsatz nur in beschränktem Maasse wahrzunehmen, doch behaupteten sich sowohl die Antheile des Bankvereins als auch der Handelsgesellschaft. In Bank-Aktien war der Begeh für Hannoveraner und Weimarsche zu einem gegen gestern etwas ermäßigten Course. Von Eisenbahn-Aktien waren es mehr die weimarschen Devisen, für die sich ein Interesse zeigte, doch ohne eine bedeutende Veränderung der Course; namentlich wurden gehandelt Bexbacher und östr.-franz. Staatsbahn-Aktien, und von ihren Prioritäten wurde Einiges nachgesetzt, doch blieben sie später angeboten. In Fonds war der Verkehr beschränkt. Für Wechsel war Nachfrage und im Allgemeinen zu besseren Preisen. Von Industriepapieren wurden Dessauer Continental-Gas-Aktien heute mit 125 bezahlt, ein kleiner Posten auch mit 127.  
**Breslau, den 8. Oktober.** Die Börse war heute sehr animirt und namentlich wurden Darmstädter Bankaktien beider Emissionen, Oestr. Creditbank-Aktien, und Berliner Diskonto-Commandit-Antheile gesucht und zu bedeutend höheren Coursen bezahlt.  
 Schluss-Course. Alte Darmstädter Bank-Aktien 149 bez. Junge Darmstädter Bank-Aktien 136½—137½ bez. und Geld. Geraer Bank-Aktien 109½ Brief. Thüringer Bank-Aktien 103 Brief. Süddeutsche Zettelbank 107½ bez. Oesterrische Credit-Bank-Aktien 165½ bez. dann 166½ Geld. Dessauer Credit-Bank-Aktien 104—104½ bez. und Brief. Leipziger Credit-Bank-Aktien 110 Brief. Meiningen Credit-Bank-Aktien 102 Geld. Disconto-Commandit-Antheile 128½ bez. Moldauer Credit-Bank-Aktien 100½ bez. und Brief. Luxemburger Bank 104½ Br. Posener Bank-Aktien — Genfer Credit-Bank — Jassyer Bank — Berliner Waaren-Credit-Bank-Aktien 106 bez. a. Gd. Rhein-Nahe-Bahn 95 Geld. Berliner Handels-Gesellschaft 108 Brief. Berliner Bankverein 103½ Brief. Schlesischer Bankverein 102½ bez. Elisabeth-Westbahn 103 Brief. Theissbahn — Norddeutsche Bank in Hamburg 103 Brief. Hamburger Vereins-Bank-Aktien — Kärnthener Bahn 100 Brief. Polnische Bank-Billets 95½—½ bez. Oesterrische Banknoten 96½—96½ bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 166½ bez. u. Brief. dito Neue Emission 155 Brief. Freiburger 3. Emission 125 Geld. Prioritäts-Obligationen 88½ Brief. Niisse-Brieger 69 Brief. Oberschlesische Litt. A. 192 Geld. Litt. B. 173½ bez. und Geld. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen C. 88½ bez. u. Brief. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen 76½ bez. und Brief. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) — Neue Emission 150 bez. Prioritäts-Obligationen 88½ Brief. Oppeln-Tarnowitz 106½ Br. Minerva-Bergwerks-Aktien 91½ bez. Coburger Bank — (B. B. Z.)  
 Verantwortl. Redakteur: Dr. Suttner, Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von H. Deder & Comp. in Posen.